

**Zeitschrift:** Schweizerische Lehrerzeitung  
**Herausgeber:** Schweizerischer Lehrerverein  
**Band:** 90 (1945)  
**Heft:** 3

## Heft

### Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

### Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

### Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

**Download PDF:** 30.07.2025

**ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>**

SCHWEIZERISCHE

# LEHRERZEITUNG

ORGAN DES SCHWEIZERISCHEN LEHRERVEREINS

Beilagen ● 6 mal jährlich: Das Jugendbuch · Pestalozzianum · Zeichnen und Gestalten ● 5 mal jährlich: Erfahrungen im naturwissenschaftlichen Unterricht ● 2 mal monatlich: Der Pädagogische Beobachter im Kanton Zürich

90. Jahrgang No. 3

19. Januar 1945

Schriftleitung: Beckenhofstrasse 31, Zürich 6 · Postfach Unterstrass, Zürich 15 · Telefon 28 08 95

Administration: Zürich 4, Stauffacherquai 36 · Postfach Hauptpost · Telefon 25 17 40 · Postcheckkonto VIII 889

Erscheint jeden Freitag

## Schul- und Handfertigungs- Material

Vorteilhafte Preise und Konditionen. Offerten oder Vertreterbesuch auf Wunsch. Sorgfältige und prompte Bedienung.

### KAISER

& Co. AG., Bern, Marktgasse 39-41

## EULE - Tinten - Extrakt



die führende Marke gibt erstklassige Tinte für Füllhalter und Tintenfass; lichtecht, wasserfest, unbegrenzt haltbar. 1 Liter = 20 l fertige Tinte, in Qualität 2aF Fr. 19.20. Muster gratis.  
Hersteller: Hatt-Schneider, Interlaken  
Spezialtinten und Schulmaterialien en gros, Telefon 814

*Vermeiden Sie Nachahmungen!*

REALLEHRER-KONFERENZ DES KANTONS ZÜRICH  
6.-KLASS-LEHRER!

Auf vielseitiges Verlangen der Lehrerschaft erscheint die 3. Auflage der

## Prüfungsaufgaben

Ein praktisches Hilfsmittel für eine sachgemässe Vorbereitung auf Prüfung und Probezeit der Sekundar- und Mittelschulen. Preis Fr. 3.50. Partiepreis ab 5 Exemplare Fr. 2.—. Bezug bei F. Biefer, Lehrer, Winterthur.

SPEZIALGESCHÄFT

für

### Schulhefte und Schulmaterialien

R. MULLER-STUSSI

Gutenbergstrasse 6 Zürich-Enge

Telephon 23 52 45



Schweizerische Unfallversicherung-Gesellschaft  
in Winterthur

Besondere Vergünstigungen für Mitglieder des  
SLV beim Abschluss von Unfall-Versicherungen

Die Erfindung des

## „Stummen Hilfslehrers“

Prüfen Sie diese vielversprechende Neuschöpfung eines Kollegen. Der „stumme Hilfslehrer“ bringt Ihnen Entlastung und sichert Ihnen noch bessere Lehrerfolge!

Bis heute erschienen:

Hallix-Rechnungsgerät  
dazu

Einmaleins und Rechenkurse für die 1.—4. Klasse

Die Anschaffungskosten sind bescheiden.

Verlangen Sie eine Vorführung dieser Neuheit! Der Verlag ist auch bereit, für ganze Klassen leihweise Geräte und Kurse zum Ausprobieren zur Verfügung zu stellen. Anfragen sind erbeten an:

HALLO AG. Lehrmittelverlag BADEN

**MITTEILUNGEN DES SLV  
SIEHE LETZTE SEITE DES HAUPTBLATTES**

**Versammlungen**

**LEHRERVEREIN ZÜRICH.**

- **Lehrergesangverein.** Samstag, 20. Januar, 17 Uhr, in der «Eintracht», Neumarkt: Probe («Schöpfung» von Haydn). Bitte vollzählig und präzise.
  - **Pädagogische Vereinigung.** Heilpädagogische Arbeitsgruppe. Montag, 22. Januar, 17.15 Uhr, im Heilpädagog. Seminar, Kantonschulstrasse 1. Thema: Stoffprogramm für die Erstellung neuer Rechenbücher an den Spezialklassen. Leiter: Herr Dr. P. Moor.
  - **Lehrerturnverein.** Montag, 22. Januar, 17.45 Uhr, Turnhalle Sihlhölzli: Wintersport-Hallentraining. Leiter: Dr. Leemann.
  - **Lehrerinnenturnverein.** Dienstag, 23. Januar, punkt 17.30 Uhr, Turnhalle Sihlhölzli: Schulturnen, Lektion Mädchen 3. Stufe. Leitung: Aug. Graf. Wir erwarten viele Kolleginnen zum Wiederbeginn unserer Turnstunden.
  - **Lehrerturnverein Limmattal.** Montag, 22. Januar, 17.30 Uhr, Kappeli, Hauptübung: Knabenturnen 2. Stufe, Lektion für die kalte Jahreszeit; Spiel. Leitung: Aug. Graf. Wir ermuntern alle, recht zahlreich an den Übungen teilzunehmen. — Dienstag, 23. Januar, 19.30 Uhr, Kronenstübli, Zürich-Altstetten: Hauptversammlung. — Wir laden alle Mitglieder herzlich ein, diesen Abend dem LTV zu reservieren.
  - **Lehrerturnverein Oerlikon und Umgebung.** Montag, 22. Januar, 17.15 Uhr, Turnhalle Schwamendingen: Hauptübung. Leitung: Paul Schalch.
- Kantonalverband zürch. Lehrerturnvereine. Delegiertenversammlung,** Samstag, 20. Januar, 14.30 Uhr, im «Du Pont», 1. Stock, Zürich, Traktanden: Jahresgeschäfte. Turnunterricht im Sekundarlehrerstudium.
- BÜLACH. Lehrerturnverein.** Freitag, 19. Januar, 17.30 Uhr, im Hallenbad, Zürich: Schwimmlektion. — Freitag, 26. Januar, 17 Uhr, in Bülach: Lektion Elementarstufe. Leiter beider Lektionen: Herr Dr. Wechsler.
- WINTERTHUR. Lehrerverein.** Freitag, 26. Januar, 20 Uhr, in der «Chässtube» (1. Stock), Vortrag von Herrn Dr. Leo Weisz. Zürich, über: Winterthurer Wirtschaftsführer.
- **Lehrerturnverein.** Montag, 22. Januar, 18 Uhr, Kantonschulturnhalle: Turnen 2. Stufe, Spiel.
- BASELSTADT. Lehrerturnverein Oberbaselbiet.** Skiübung, Samstag, 20. Januar. Besammlung 14.15 Uhr bei der Turnhalle Gelterkinden. Dasselbst wird auch abgemacht, ob die für Sonntag, 21. Januar, vorgesehene ganztägige Skiübung durchgeführt werden soll. Auskunft erteilt ab 18 Uhr Tel. 7 28 85, Liestal.

**DAVOS-PLATZ**

**Pension Villa Collina**  
Für Sport und Erholung. Gute Lage, behagliches Wohnen, gepflegte Küche. Tel. 250  
Inhaber: Karl und Berty Schneider-Bathofen

**Appenzell A.-Rh. Kantonsschule in Trogen**

**Sekundarschule** mit 3 Jahreskursen, 7. bis 9. Schuljahr

**Gymnasium und Oberrealschule** mit 6½ Jahreskursen abschliessend mit Maturitätsprüfung nach Typus A, B u. C

**Handelsabteilung** anschliessend an die 2., evtl. 3. Klasse einer Sekundarschule, 3 Jahreskurse, abschliessend mit einer Diplomprüfung.

**Aufnahmeprüfungen** 30. April und 1. Mai 1945, Schulbeginn 2. Mai. Anmeldungen bis Ende Februar beim

186

Rektorat

**GEWERBESCHULE DER STADT ZÜRICH**

**Kunstgewerbliche Abteilung**

(Graphik, Innenausbau und verwandte Berufe)

Die Aufnahmeprüfung für das am 23. April beginnende Sommersemester 1945 findet Mitte März statt. Schüler mit zeichnerischer Begabung, die in die vorbereitende allgemeine Klasse einzutreten wünschen, haben sich frühzeitig unter Vorweisung der Zeugnisse und Zeichnungen auf der Direktion der Gewerbeschule 1, Ausstellungsstrasse 60, Zürich 5, persönlich vorzustellen (Sprechstunde 10½ — 11½, ohne Mittwoch und Samstag). Die Anmeldefrist läuft bis **Ende Februar**; Anmeldungen nach diesem Termin können keinen Anspruch auf Berücksichtigung erheben. Nähere Auskunft ist auf der Direktion erhältlich.

Zürich, den 19. Januar 1945

Die Direktion

189

► **Wenn Beer, dann Casino!** ◀

**Verkehrsschule St. Gallen**

Anmeldungen bis spätestens 14. Februar 1945  
Aufnahmeprüfung: Anfangs März 1945  
Beginn der Kurse: Ende April 1945  
Programm auf Verlangen

**EVANGELISCHES LEHRERSEMINAR ZÜRICH 6**

In der zweiten Hälfte April beginnt ein neuer Kurs des Unterseminars. Das Unterseminar gibt einerseits die Vorbereitung für das Oberseminar (Berufsbildung des Lehrers); es führt andererseits zum Studium an der philosophischen sowie an der staats- und rechtswissenschaftlichen Fakultät der Universität Zürich. — Anmeldetermin 1. Febr. 1945. Auskunft und Prospekte durch die Direktion. Es werden in beschränktem Masse auch Mädchen als externe Schülerinnen aufgenommen. Die Aufnahmeprüfung findet voraussichtlich am 16. und 17. Februar 1945 statt.  
K. Zeller, Direktor,  
Rötlistr. 50, Zürich 6  
179

**FREIES GYMNASIUM IN ZÜRICH**

OFA 25076 Z

Die Schule führt Knaben und Mädchen in gemeinsamer Erziehung auf christlicher Grundlage zur eigenen, staatlich anerkannten Maturität für Universität und Technische Hochschule. Die

**Vorbereitungsklasse**

(6. Schuljahr) bereitet auf das

**Literar- und Realgymnasium**

vor (7. bis 13. Schuljahr). Den Knaben, die sich auf eine Berufslehre, auf die Handelsschule oder auf das Studium an der Technischen Hochschule vorbereiten wollen, vermittelt die

**Sekundarschule** (7. bis 9. Schuljahr) und die **Oberrealschule** (9. bis 13. Schuljahr) die notwendigen Kenntnisse.

Näheres im PROSPEKT. — Anmeldungen sind bis zum 15. FEBRUAR zu richten an das

REKTORAT, St. Annagasse 9, Zürich 1. Telefon 236914

**BARGELD**

erhalten Sie zu vertrauenswürdigsten Konditionen. Amtlich konzessioniert.  
Rückporto (20 Rp.) beifügen.

**K. Bauer, Winterthur**  
Postfach 200

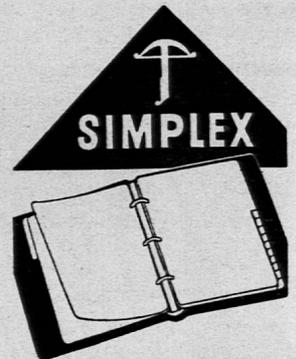
**Kennen Sie?**

**FRAUEN-  
Flüss**

die Zeitschrift für praktische und schöne Handarbeiten? Monatlich nur 95 Rp. Probenummern gerne durch:

Verlag Hans Albisser  
Weinbergstrasse 15, Zürich 1

c2)



**Nie mehr etwas anderes!**

Ob Lehrer, Studierender, Arzt oder Rechtsanwalt, Sammler, Geschäftsmann oder Vertreter, Journalist oder Schüler — sie alle bevorzugen

**Simplex-  
Ringbücher**

mit den auswechselbaren Blättern. In diversen Grössen, mit Blattinhalt, Lineatur und Register nach Belieben, in allen Papeterien erhältlich. — Schweizer Qualitätsarbeit, aus der 1875 gegr. Schreibbuchfabrik Bern, Müller & Cie. AG.

**Inhalt:** Das Tagebuch des Schülers — Wär isch dä Maa? — Schlitte — Von der Tanne — Kantonale Schulnachrichten: Genf, Glarus, Graubünden, Schaffhausen, St. Gallen, Wallis, Zürich — Dr. Eugen Aellen† — Erziehungsdirektor Walter Hilfer† — Archiv für das schweizerische Unterrichtswesen — Otto Baumbergers Zeichnungen zur Odyssee — Editionen der Kofisch — SLV — Der Pädagogische Beobachter Nr. 1

## Das Tagebuch des Schülers

Immer wieder erstaunen wir bei Elternbesuchen über den Unterschied zwischen den Schulleistungen und dem Eifer, welche die Kinder, besonders Knaben, bei freigewählten Arbeiten an den Tag legen, über die Umsicht und Selbständigkeit, welche sie bei Freizeitarbeiten entwickeln. Das alte Problem des Schulgeschmäckleins: Der Lehrer fragt nach Antworten, die er schon weiss; man schreibt über ein Thema, damit der Lehrer die Fehler anstreichen kann; man lernt, damit man ein gutes Zeugnis heimbringt, und höchst selten kommt dabei die innere Anteilnahme zustande, welche erst alle Kraft mobilisiert. Das Tagebuch des Schülers ist nun eine Aufgabe, welche den Kontakt mit dem innern, persönlichen Leben herstellen kann, denn das Objekt der Bemühung ist der Schreibende selbst.

Heute vormittag überraschte uns Herr Z. mit der Aufgabe, ein Tagebuch zu schreiben. Er liess sofort Hefte austeilen, und wir machten uns an die Arbeit. Schon am Ende der Stunde hatten wir die ersten Eintragungen gemacht, und, was das Wichtigste ist, wir bekamen Freude an dieser für viele etwas ungewohnten Arbeit. *E.*

Ich gab den Schülern diese Aufgabe anstelle von Aufsätzen im letzten Quartal des letzten Schuljahres, fünfzehn- und sechzehn-jährigen Sekundarschülern. Ich versprach ihnen, nur nebenbei beim Durchlesen mit Bleistift die Fehler zu verbessern und das Heft niemandem zu zeigen (auch den Schulpflegern nicht!). Diese Konzession an den Schulbetrieb hat die Mädchen nicht, die Knaben wenig gestört, nur einer schrieb am Schluss, als ich sie aufforderte, ihr Urteil über den Wert eines Tagebuches abzugeben:

Es liegt auf der Hand, dass wir, wenn wir das Tagebuch nicht für uns allein schreiben, keine Gefühle darin ausdrücken. *K.*  
(Dieser Schüler ist freilich erst in der dritten Klasse zu mir gekommen.)

Ich nehme dieses eine Ergebnis, das Urteil über den Wert, ein Tagebuch zu führen, voraus, und stelle einen grossen Unterschied in der Einstellung der Knaben und Mädchen fest.

Die Knaben suchen den Zweck. Etwa die Hälfte betrachtet das Tagebuch als ein geschriebenes Album, ähnlich dem Photoalbum.

Wie interessant und unterhaltend wird es sein, wenn wir einst später in diesem Büchlein blättern und Jugenderinnerungen nachlesen können. *K.*

**Für eine andere Gruppe war es ein Mahner:**

Das Tagebuch war nicht mein Freund, aber es wies mich an, ein wenig über meine Tätigkeit nachzudenken, was nichts schadete. *L.*

Ich werde wichtige Entschlüsse, Aenderungen im Berufsleben usw. eintragen, über welche es gut sein wird, wenn ich darüber nachdenke. *V.*

Noch näher kommen dem Sinn eines Tagebuches einzelne, die es als Werkzeug zur Formung der Persönlichkeit auffassen. Einer schreibt:

— und doch reift in mir der Entschluss, ein eigenes Tagebuch zu führen, darin nicht trockene Daten und Erlebnisse aufzu-

schreiben, sondern Gedanken, Fragen, Zweifel und Entschlüsse zu Papier zu bringen. *B.*

Und einer setzt ihm als Motto vor:

Wer mit dem Leben spielt,  
Kommt nie zurecht,  
Wer sich nie selbst befiehlt,  
Bleibt stets ein Knecht.

Aeusserlich haben die Knaben ihre Tagebücher sauber, aber gänzlich schmucklos geführt. Wie ganz anders die Mädchen! Bald war das Umschlagblatt bemalt mit symbolischen Figuren, Herzen, Sonnen, Blumen, Hufeisen; Schlösschen und Seidenbändelchen wurden angebracht, um das Geheimnis zu hüten; die Titel wurden ausgemalt, Bildchen zwischen den Text gezeichnet, und sofort hatten sie ein persönlich-vertrautes Verhältnis zu ihm:

Ich will Dir, mein liebes Tagebuch, *alles* anvertrauen. *M.*  
Du sollst mein lieber Begleiter durchs Leben sein. *L.*

Du musst mir versprechen zu schweigen, denn Du hilfst mir überwinden, was mich quält, Du hilfst mir, Augenblicke des Glückes und der Freude festzuhalten. *O.*

und sogar das stillste, verschlossenste Kind der Klasse, das mir oft ein Rätsel schien, gestand:

*Eigentlich* ist es ja ganz reizend, wenn man jemandem seine Gefühle anvertrauen kann. *K.*

Diese verschiedene Einstellung zum Tagebuch, obwohl erst am Schlusse ausgedrückt, hat natürlich auf die Gestaltung desselben gewirkt. Mein Anteil beschränkte sich auf allgemeine Hinweise und Erläuterungen, wie man's machen könnte, auf Beispiele von Tagebüchern berühmter Männer, Hebbel, Keller, und vor allem auf die Aufrechterhaltung der Atmosphäre des Vertrauens, die natürlich im Laufe der drei Jahre hatte geschaffen werden müssen und ohne die die Klippe vom Schultagebuch zum rechten Tagebuch nicht übersprungen werden konnte, und, wie ein Beispiel zeigt, auch nicht von allen überbrückt wurde. Im übrigen liess ich volle Freiheit, so dass sich in Form, Inhalt und Beurteilung des Tagebuches die geistige Entwicklung des Kindes und auch ihre verschiedene Individualität und Zugehörigkeit zu bestimmten Typen widerspiegelt. Hierin, auch hierin, ist dieses Tagebuch zu einer Fundgrube des Lernens für den Lehrer geworden.

Zwei Arten von Tagebüchern sind entstanden: die Sammlung von Aufsätzen und das Bekenntnisheft, jene eher von den Knaben, diese eher von den Mädchen, wie es aus der Einstellung hervorgeht.

Eine magere Urform der Sammlung von Aufsätzen ist die chronologische Aufzählung der Ereignisse:

23. Jan. Besuch des Fussballmatches Zürich-Grasshoppers 1:0.

24. Jan. Wiederbeginn der Schule.

16. Febr. Der einzige ereignisreiche Tag dieser Woche war der Donnerstag. Unsere Handballmannschaft...

Aber dieses dürftige „Tagebuch“ wird mit der Zeit doch reicher:

19. März. Ich bummelte in der Stadt herum. Dieses Herumbummeln ermüdet mich mehr als ein zwei- bis dreistündiger Auf-

stieg mit den Skiern an den Füssen, dem Rucksack auf dem Rücken.

26. Mai. Ich gehe mit meiner Mutter Ueberkleider für mich kaufen. Damit trete ich der Lehre schon wieder ein Stück näher. W.

Zwei Drittel aller Schüler füllten das Tagebuch mit Aufsätzen über die Ereignisse der Woche. Eine freudige Ueberraschung für mich war: Das waren die besten Aufsätze, die sie im Laufe der Schulzeit je geschrieben hatten! Beinahe fehlerfrei, im Stil sauber, in Auffassung und Form oft geradezu ausgezeichnet. War es das Gefühl, etwas Eigenes zu leisten, war es der Ehrgeiz, möglichst vorteilhaft vor dem kritischen Blick des erwachsenen Selbst dazustehen, war es die Verbundenheit mit dem Thema des Aufsatzes, gegeben durch die Freiheit der Wahl? Das waren die freien Erlebnisaufsätze, wie ich sie mir schon immer gewünscht hatte, wie sie aber selten entstanden in den Aufsatzstunden zwischen Rechnen und Geographie, in den Aufsatzheften mit den roten Korrekturen, auf Grund allgemeiner Themen.

Ferien im Bündnerland: Ich stieg durch den tiefverschneiten Winterwald hinan. Alles Leben schlief unter der tiefen Schneedecke. Nur hie und da zog sich in grossen Schleifen eine Wildspur durch den Schnee. Es herrschte Ruhe wie in einer Kirche. Hin und wieder blickte ein neugieriger Sonnenstrahl durch die wie mit Perlen behangenen Zweige und liess auf dem Boden zierliche Schneekristalle aufblitzen. E.

(Zeugnissnote des Schreibers im Aufsatz 4—4½!)

Wenn das Objekt des Aufsatzes das eigene Ich wird, dann ist der Schritt zum rechten Tagebuch gemacht, das ein Helfer sein soll im Sichzurechtfinden. Denn der erste Schritt dazu, eine Schwierigkeit, eine Not zu überwinden, ist, sie zu sehen und namhaft zu machen. Die Nöte der Jugendlichen finden ergreifenden Ausdruck:

Was ist denn auch mit mir los? Es überfällt mich immer eine so seltsame Traurigkeit, dass ich fast weinen muss. Bin ich denn mir selbst nicht mehr treu? Bin ich eigentlich noch ich? Wie kann ein Mensch sich überhaupt so verändern? Gestern war ich noch das liebe, sanfte Betli, und heute bin ich der grosse Bengel. Nirgends ist es mir wohl. B.

Und ein Mädchen, das als oberflächlich und putzsüchtig galt, schreibt:

Wenn mein Vater mit mir schimpft, habe ich immer so schreckliche Gedanken, dass mir alles gleich ist. Ich erschrecke über mich selbst, bereue es, aber nach aussen lasse ich mir nichts anmerken, dass es mir leid tut. Ich nehme mir vor, anders zu werden, aber das ist so schwer und braucht einen starken Willen, den ich noch nicht habe, aber einmal haben möchte. Th.

Neben diesen charakterbildenden Einsichten ins eigene Wesen stehen Bekenntnisse, die nie über die Lippen gekommen wären, über häusliche Streitigkeiten, worunter die Kinder litten, über die Sehnsucht nach dem Vater, der, nach der Trennung der Ehe, in Amerika lebt:

Nur ein einziges Wörtlein, nur ein Grüsschen (zum Geburtstag) von ihm hätten mich tausendmal mehr gefreut als all die schönen Geschenke. Den ganzen Tag über war ich wie gepetscht, so sehr bedrückte mich dieser Kummer. Ich raffte mich zusammen, denn niemand darf es ahnen, niemand soll es wissen. Doch an jenem Abend, als ich mich ganz allein in meinem Kämmerlein befand, konnte ich nicht anders. Ich drückte mein Gesicht ins Kissen und weinte. Nachher aber war es mir viel leichter und wohler. S.

So kann das Tagebuch einen harten Bann lösen, denn noch nie hatte diese Schülerin von ihrem Kummer erzählt. Und sie schreibt denn auch über das Tagebuch:

Ich finde ein Tagebuch ein erlösendes Ding. S.

Von den ersten Liebesgefühlen wird berichtet und zugleich werden sie unter dem Zwange, der von den schwarzen Worten auf dem weissen Papier ausgeht, gepöft; vom Glauben an den helfenden Gott wird berichtet, und gegen das Ende dieser Eintragungen wird die Schrift jeweils fester, Glaube und Zuversicht sind wiedergekehrt, das Gleichgewicht ist wieder gefunden.

Damit haben diese Kinder das wichtigste Werkzeug zur Selbstformung kennengelernt: die Selbstprüfung. Und der Lehrer freut sich, wenn als Frucht dreijährigen Bemühens das Vertrauen wuchs, auf dessen Boden Erziehung überhaupt erst gedeihen kann.

Ich habe so viel erlebt in den neun Jahren der Volksschule; ich bin der Mensch geworden, den ich nun sein werde. Wenn nur noch ein Jahr vor mir läge! So kommen wieder die Tränen, denn etwas zerreisst in mir. Ich glaube das «Kndsein»... In dieses Tagebuch habe ich Dinge geschrieben, die sonst noch niemand erfahren hat. Ich habe sie aufgeschrieben, weil ich zu Ihnen Vertrauen habe...

Ich bitte Sie, nehmen Sie mich ernst... L.

So hinterlässt mir die ausgetretene Klasse ein verpflichtendes Gebot, und ich glaube, mindestens soviel wie die Kinder aus ihren Tagebüchern gelernt zu haben.

H. Zweidler.

## FÜR DIE SCHULE

### 1.—3. SCHULJAHR

#### Wär isch dä Maa?

Hans: *I üüsem Garte stoot en Maa,  
Root emoll, wa hät er aa?*

Robert: *Da isch nid so schwäär zverroote.*

Hans: *Chünntisch no drnäbed ggroote.*

Robert: *Alli Manne händ en Huet.*

Hans: *Aer aan, wo vier Liter tuet!*

Robert: *Wasser füllt me nid i d'Hüet.*

Hans: *Aber dä stellt me uf Gglüet.*

Robert: *Aa! Jez känn i doo dyn Maa,*

*Mit dr groosse Pfanne aa,*

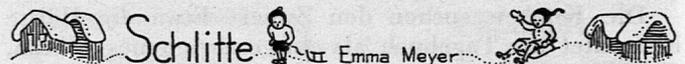
*Mit em Bese i dr Hand,*

*I sym wysse Wintergwand,*

*Als e Nase e gääl Rübli.*

*Gäll, mr hänti, chly Spitzbüebli!*

Emma Meyer.



Nicht rasch.

J. Bovet.



1. Lueged, wes vorusse schneit, wes die Flöckli ommeweit -
2. Holed alli eui Schlitte, ond dänn wämmer aberyte,
3. Mached Blatz dort, gönd uf d Syte, mier chömed durabezryte,



Chömed, setzed d Chappe uf, Chömed mit der Bärg duruf.  
Uni Angst, wils so gschwind goot, Da isch fein, wäns so fest loot.  
Uf em Rössli starch ond stolz, ussem feinste Escheholz.

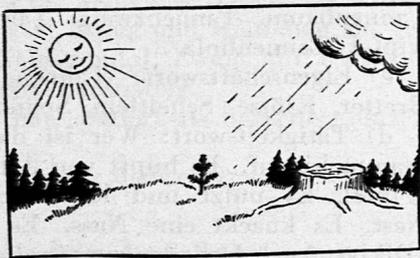
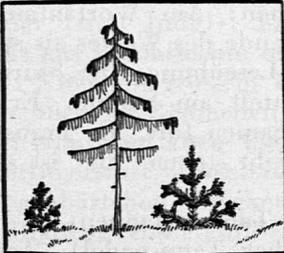
# Von der Tanne

Sachgebiet für das III. Schuljahr.

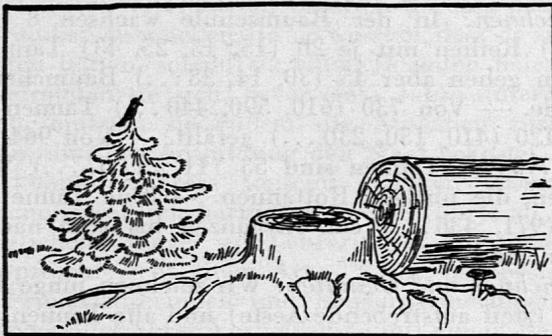
Auf dem zur *Einstimmung* gemachten Waldspaziergang finden wir Tannzapfen, sehen zwei Arten von Tannen. Dies bildet der Ausgangspunkt zum **Anschauungsunterricht**.

## 1. Wie aus dem Sämchen eine Tanne wird:

Im Mai blüht die Tanne (ca. alle 4 Jahre). Der Wind verträgt den Blütenstaub in ganzen Wolken. Die Blüten werden zu holzigen Zapfen. Unter den



Schuppen liegen je 2 Sämchen mit Flughaut. Öffnen sich durch Wärme und Trockenheit die Schuppen, so fliegen die Samen fort. Wohin mögen sie fallen? Nicht jedes Körnchen trifft günstige Lebensbedingungen, es muss darum sterben. Trotzdem stirbt der Wald nie aus; die Samen sind ja im Ueberfluss da. Fällt ein Same auf guten Grund, so keimt er, treibt Würzelchen, und ein junges Tännchen wächst daraus.



## 2. Was das Tännchen braucht, wie es wächst.

Die Wurzel verbreitet sich weit herum, geht aber nicht tief. Darum kann die Tanne wachsen, wo nicht tiefgründige Erde ist, auch auf Felsen und in Bergeshöhe. Sie braucht wenig Wärme, aber ziemlich viel Feuchtigkeit. Das Wachstum zeigt sich im Frühjahr an den hellgrünen Trieben (Waldhonig), beim Fällen an den Jahresringen. Nadelwechsel allmählich (alle 5—6 Jahre), ähnlich wie bei den Tieren der Pelzwechsel, darum nie kahl. Wurzeln festigen den Boden an den Hängen. (Erklären der Begriffe Bannwald, Baumschule, Waldbrand.)

## 3. Zwei Schwestern.

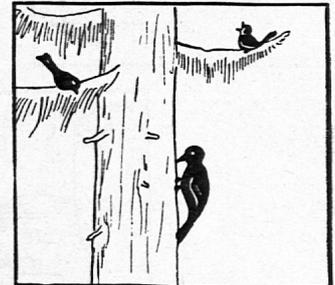
Rottanne: braunrote Rinde, hängende Zapfen, vierkantige, steife Nadeln. Weisstanne: grau-weiße Rinde,

stehende Zapfen, reichere, flache Nadeln. (Aufsuchen im Walde!)

## 4. Tanne und Tierlein.

Manches Tierlein findet bei der Tanne Nahrung, Wohnung und Versteck.

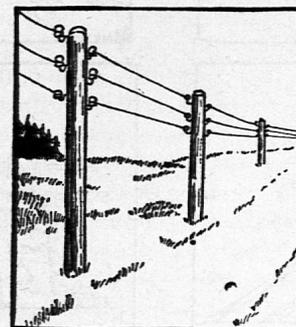
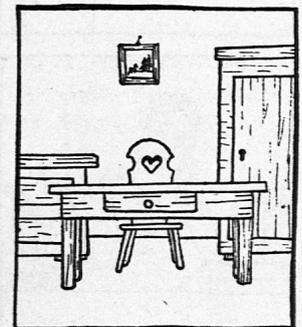
Tannzapfen, z. B. abgeschuppt, zeigen die Arbeit des Eichhörnchens. Vielleicht können wir auch hören, wie der Schwarzspecht im Tannenwald arbeitet. Seine



Wohnung freilich ist gut versteckt. Von den kleinern Vögeln leben hier Tannen- und Haubenmeise, Goldhähnchen und Kreuzschnabel. Häslein und Jungreh finden unter jungen Tannen Wärme und Versteck.

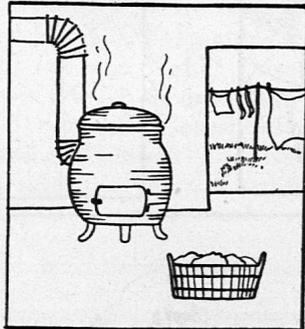
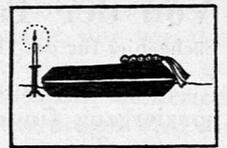
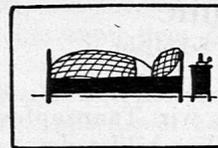
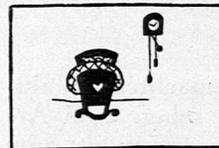
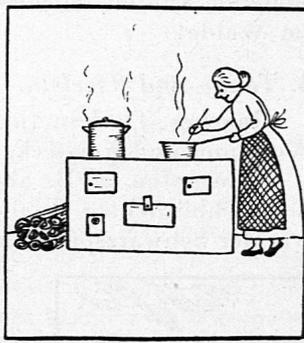
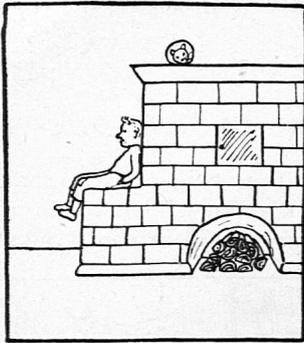
## 5. Tanne und Mensch.

a) Als Bauholz hilft sie, seine Wohnung bauen und einrichten.



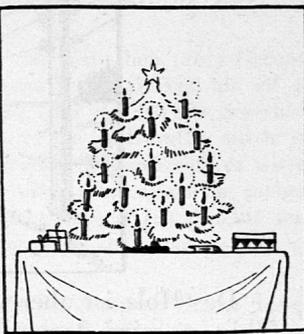
Das Holz ist aber weich und wenig widerstandsfähig, es wird darum nicht für bessere Möbel verwendet. (Billiger als Hartholz!)

b) Als Brennholz hilft sie ihm heizen, kochen und waschen.



Das Holz brennt leicht, es ist darum besonders gut zum Anfeuern.

c) Sie gibt ihm allerlei wertvolle Dinge: Waldhonig, Terpentin, sogar Papier und Stoff.



d) Sie gibt ihm Erholung und Freude.

e) Sie begleitet ihn vom ersten bis zum letzten Bettlein:

*Lesestoff:* Tannzapfengeschichtlein von J. Reinhart (Zürcher Lesebuch 4. Schuljahr). Die Rottanne (Schwyzer Lesebuch 3. Schuljahr). Vom Bäumlein, das andere Blätter hat gewollt; von Rückert (Zürcher Lesebuch 4. Schuljahr).

*Sprachübung:* a) Zur Aussprache: Das st wird nicht immer gleich ausgesprochen: Am Wortanfang wie scht, im Innern oder am Ende des Wortes als st. Also «Stamm», — aber «Ast». Leseübung: Der Sturm rast durch die Tanne. Er rüttelt am Stamm. Er zaust die Aeste. Er bläst die Samen fort. Er braust und saust. Aber die Tanne bleibt stehen. Sie ist stärker als der Sturm.

b) Eine Wortfamilie: Tanne, tannen(-es Holz), Tannzapfen, Tannadel (aber Tann-nadel), Tannast, Tannenbaum, Tannenweig, Tannenstamm, Tannenwipfel, Tannenholz.

c) Eigenschaftswort: Tannene Stämme, tannene Bretter, Klötze, Scheitlein, Späne, Böden, Möbel.

d) Tätigkeitswort: Wer ist das? Es klettert den Stamm hinauf. Es hüpfte von Ast zu Ast. Es sitzt im Wipfel. Es putzt und leckt sich. Es schlüpft ins Nest. Es knackt eine Nuss. Es nagt Tannensamen. (Diktat. Auch Uebertragung in die Mitvergangenheit.)

*Aufsatz:* Vom Flügelsämchen. Wie die Tanne den Menschen dient.

*Schreiben:* Wir «schmierem» das Handgelenk, indem wir Gruppen von t aneinanderreihen, stramm wie schlanke Tännchen in der Baumschule. Verwendung in Wörtern. Wir üben auch in den Gruppen nn, mm, die geschmeidige Verbindung der verschiedenen Halbbogen und schreiben dann: Tanne, Tannenstamm usw.

*Rechnen:* In der Baumschule wachsen 8 (6, 4, 9...) Reihen mit je 20 (15, 13, 25, 43) Tännchen. Davon gehen aber 45 (30, 14, 28...) Bäumchen zugrunde. — Von 730 (610, 590, 440...) Tannen werden 120 (410, 150, 230...) gefällt. — Von 964 (321, 843, 798...) Tannen sind 53 (11, 21, 67...) Weiss-tannen, die übrigen Rottannen. — Eine Tanne misst 684 (971, 436...) cm. Ergänzen bis zum nächsten vollen Meter. —

*Zeichnen und Gestalten:* Wir zeichnen junge Tännchen (steif aufstrebende Aeste) und alte Tannen (hängende Aeste, unterer Teil des Stammes mit Aststummeln). Verwendung zu Gruppen: kleine und grosse Tannen um ein Häuschen. Häslein unter junger Tanne. Eichhörchen auf einer Tanne.

Wir schneiden (Faltschnitt!) Tännchen in Reihen, erst gleichgross, dann abwechselnd gros und klein, ferner Haus zwischen Tannen.

*Singen:* Wir summen wie der Wind in der Tanne auf verschiedenen Tönen (Treffübung). Wir summen Walddlieder, die wir schon kennen und lernen ein neues: Im grüne Tannewald, von E. Kunz (Liedli für die Chline).

*Turnen:* Wir stellen uns in geraden und gleichmässig ausgerichteten Reihen auf wie die jungen Tännchen in der Baumschule. Wir stellen das Wachstum dar, kauern zuerst ganz zusammengesunken am Boden, richten dann Kopf, Körper und Arme ganz langsam

und locker auf bis zur vollen Entfaltung. Unter dem schweren Schnee sinken die Tännchen langsam wieder zusammen.

**Spiel:** Fuchs und Hase im Wald (wie «Katze und Maus»). Im Kreis der Tännchen ist das Häslein sicher. Hie und da wagt es sich aber hinaus, und ab und zu bricht der Fuchs auch durch das Dickicht.

In der *Wiederholung* dramatisieren wir das Gedicht «Vom Bäumlein, das andere Blätter hat gewollt». **Bäumlein:** Ein Kind kauert am Boden, einen Tannzweig haltend, der es fast verdeckt.

**Bäume:** Sie stehen mit Laubzweigen um das Tännchen. **Händler (statt Jude!):** Kind mit Hut, Sack, Stock, Bart aus Baumflechte oder Wollfäden.

**Wind:** Kind mit grossem Tuch als wehendem Mantel, der über das Bäumchen hinfegt.

**Ziege:** Kind «auf allen Vieren» mit grauem Pelz- oder Stoffüberwurf, Hörnlein an die Stirne gebunden. **Ziegenbärtchen! Meckern!**

Den Blätterwechsel vollbringt jeweils ein Zwerglein oder Elfchen, indem es, wenn das Bäumchen schläft, die Zweige auswechselt: Zweig und Blättchen aus gelbem Papier oder Goldstanniol, Zweig mit Blättchen aus Cellophan, zuletzt Laubzweig.

Wer keine Rolle hat, amtiert als Sprecher, einzeln und gruppenweise.

*Hedwig Bolliger, Trachslau-Einsiedeln.*

## Kantonale Schulnachrichten

### Genf.

Der Genfer Grosse Rat befasst sich in nächster Zeit mit der Abänderung des Gesetzes vom 20. März 1937, welches die Frauen von kommunalen, kantonalen und eidgenössischen Angestellten aus der Tätigkeit in der kantonalen Verwaltung oder im Lehramt ausschliesst. Dieses Gesetz betreffend die Kumulierung von Aemtern schuf im Unterrichtswesen eine unerquickliche Lage. Die Mädchen verzichteten nämlich darauf, pädagogische Studien zu machen, da sie wussten, dass sie zurückzutreten hatten, sobald sie einen Beamten heirateten. Verheirateten sie sich, bevor sie 5 Jahre unterrichtet hatten, mussten sie zudem die Ausgaben zurückerstatten, die ihre Ausbildung den Staat gekostet hatte! Das konnte mehrere tausend Franken ausmachen. Diese unbegreiflich harte Massnahme führte zu einem eigentlichen Mangel an Lehrerinnen. Das neue Gesetzesprojekt sieht einen Art. 3<sup>bis</sup> vor, der bestimmt: Die Primarlehrerinnen und Kindergärtnerinnen, die im Augenblick ihrer Verheiratung mit einem Beamten oder Angestellten die 5 Jahre Lehrtätigkeit, zu der sie sich verpflichteten, noch nicht beendet haben, sind berechtigt, bis zum Ablauf dieser Frist im Amte zu bleiben. a.

### Glarus.

*Filialkonferenz Hinterland.* Nach längerem Unterbruch traten die Lehrer des Glarner Hinterlandes wieder einmal zu einer Filialkonferenz in Schwanden zusammen. An Stelle des zurücktretenden Präsidenten Dr. E. Zimmerli, Sekundarlehrer in Schwanden, der seit 1944 Vorsitzender des Kantonalen Lehrervereins ist, trat Fritz Kamm, Lehrer in Schwanden. In die Lehrmittelkommission wurde für den demissionierenden Kollegen Martin Aker, Hätzingen, Hans Zopfi, Braunwald, gewählt. Anschliessend sprach Hans Comiotto, Schwanden, über «Das Bild der Mutter in

Malerei und Dichtung». Der Referent, selber ein feinsinniger Maler, verstand es wie kein zweiter, über dieses Thema zu sprechen. Lichtbilder und Proben aus Dichtungen liessen erkennen, wie Maler und Dichter aller Zeiten sich mit diesem Stoff beschäftigt und ihn immer wieder neu und anders gestaltet haben. K.

### Graubünden.

Der Schweizerische Verein für Knabenhandarbeit und Schulreform beschloss, den 54. Schweizerischen Lehrerbildungskurs für Knabenhandarbeit und Arbeitsprinzip im Sommer 1945 in Chur durchzuführen, voraussichtlich in der Zeit vom 8. Juli bis 4. August. Neben den üblichen technischen Kursen sind nachstehende didaktische Kurse vorgesehen: Arbeitsprinzip auf der Unter-, Mittel- und Oberstufe, muttersprachlicher Unterricht, Pflege der Schul- und Volksmusik, technisches Zeichnen auf der Oberstufe, Wandtafel-skizzieren und Heftgestaltung. a.

### Schaffhausen.

*Die Wahlen in den Erziehungsrat.* Am letzten Montag hielt der Grosse Rat seine erste Sitzung in der neuen Legislaturperiode und hatte sich vor allem mit Wahlgeschäften zu befassen. In den Erziehungsrat wurden vom Kantonsrat unbestritten die beiden Vorschläge der Kantonalen Lehrerkonferenz gutgeheissen. A. Steinegger, Reallehrer, wurde ehrenvoll bestätigt. Neu wurde als Vertreter der Elementarlehrerschaft A. Hug, Lehrer in Ramsen, ebenfalls mit grosser Stimmenzahl gewählt. Da die Sozialisten zur Zeit die stärkste Fraktion des Rates stellen, verlangten sie eine Zweiertretung im Erziehungsrat — und erhielten sie, mit teilweiser Unterstützung der Bauern. Das hatte zur Folge, dass der bisherige katholische Vertreter nicht mehr gewählt wurde. Damit sind die Schul- und Erziehungsbehörden im Kanton und in den Gemeinden für die nächsten vier Jahre wieder bestellt. hg.m.

### St. Gallen.

Die Rechnungen der *Versicherungskasse für die Volksschullehrer* des Kantons St. Gallen für das Jahr 1943 schliessen mit einem Betriebsüberschuss von Fr. 294 197.55 ab. So grosse Jahresüberschüsse verleiteten früher gerne zu der irrigen Meinung, dass auf Grund derselben entweder die Prämien ermässigt oder die Renten ohne Mehrprämie erhöht werden könnten. Wenn nun aber durch den Versicherungstechniker Dr. A. Widmer nachgewiesen wird, dass das erforderliche Deckungskapital von 1942 auf 1943 um Fr. 265 549.— anwachsen musste, um den laufenden und künftigen Anforderungen zu genügen, so leuchtet ein, dass für die Abtragung des grossen versicherungstechnischen Defizits nur Fr. 28 648.55 in Rechnung gestellt werden konnten, eine bescheidene Amortisationsquote für einen Fondsmangel von rund 2 1/2 Millionen Franken! An 245 Lehrer, 176 Witwen und 43 Waisen wurden Renten im Gesamtbetrag von Fr. 742 885.44 ausgerichtet und überdies Teuerungszulagen an 15 Lehrer und Lehrerinnen sowie an 40 Witwen bezahlt in der Höhe von Fr. 15 774.91. Für gegenwärtige und künftige Verpflichtungen der Kasse werden benötigt als Barwert der laufenden Renten und Zulagen und der Anwartschaften der aktiven Lehrer und Lehrerinnen zusammen Fr. 21 879 476.—, während vorhandener Deckungsfonds und Barwert der künftigen Beiträge nur Fr. 19 401 559.25 betragen. Somit ergibt sich auf Ende 1943 ein Fondsmangel von

Fr. 2 477 916.75. Der Versicherungskasse gehörten am 31. Dez. 1943 aktiv an: 818 Lehrer und 288 Lehrerinnen. Die Zahl der pensionierten Lehrer ist um 3 auf 180 und die Zahl der pensionierten Lehrerinnen von 58 auf 65 angestiegen, während die Zahl der Witwen und Waisen um 2, resp. 5 auf 176, resp. 43 zurückgegangen ist. — Die Sparkasse der Volksschullehrer des Kantons St. Gallen umfasste Ende 1943 45 Mitglieder und hatte, eine Spezialreserve von Fr. 25 208.75 inbegriffen, ein Vermögen von Fr. 266 338.45. Versicherungs- und Sparkasse wurden überprüft von Dr. Carl Doka, Erziehungsrat. Der gewissenhaften Führung der Geschäfte durch Staatskassaverwalter Würmli und Sekretär-Adjunkt Hegner wird Lob und Dank gezollt. Um so mehr muss die Lehrerschaft die Beförderung des Herrn Hegner zum kantonalen Steuerkommissär bedauern. Möge die Betreuung der Versicherungskasse bei seinem Nachfolger ebenso gut aufgehoben sein. R. B.

Da das 5.-Klasse-Lesebuch im kommenden Schuljahr aufgebraucht werden wird, ist die kantonale Lehrmittelkommission daran, es in revidierter Fassung im Frühjahr 1946 neu herauszugeben. Die st.-gallische Lehrerschaft ist zu reger Mitarbeit eingeladen.

Das Amtliche Schulblatt vom 15. Dezember 1944 enthält die Bedingungen für die Zulassung zur Aufnahmeprüfung (*Handelsmaturitätsprüfung*) der Handelshochschule St. Gallen. Gleichenorts sind die Daten zu finden für die Aufnahmeprüfungen am Lehrerseminar Rorschach, an der Verkehrsschule St. Gallen, ferner für die Patentprüfungen der Arbeitslehrerinnen.

An der Frauenarbeitsschule St. Gallen beginnt im April 1945 ein *dreijähriger Kurs für Arbeits- und Hauswirtschaftslehrerinnen*. R. B.

*Waldkirch*. Die Schulbürger haben erfreulicherweise beschlossen, auf nächstes Frühjahr eine eigene Sekundarschule zu gründen. Als neue Lehrer wurden gewählt *Werner Forster* aus Bruggen (seit einiger Zeit als Verweser in Altdorf tätig) für die mathematisch-naturwissenschaftliche und *Ernst Giger* aus Quarten für die sprachlich-historische Richtung.

Wir freuen uns mit den Waldkirchern über diesen Fortschritt und gratulieren ihnen dazu. S.

Im Interesse völliger Objektivität muss zu den st.-gallischen *Grossratsverhandlungen* (SLZ 1944, S. 949) noch nachgetragen werden: Gegenüber der Kritik des Berichterstatters der staatswirtschaftlichen Kommission über das Erziehungswesen führte in der November-session des st.-gallischen Grossen Rates Hr. Erziehungschef Dr. A. Roemer aus, wie der Ausbau der Primarschulklassen und die Frage des Uebertrittes in eine voll ausgebaute dreikursige Sekundarschule einander gegenseitig berühren. Einerseits sollten die Abschlussklassen befreit werden von Schülern, welche später doch noch in die Sekundarschule übertreten wollen, und andererseits müsse der Eintritt von ungeeigneten Elementen in die Sekundarschule verhindert werden. Durch die Heraufsetzung des Eintrittsalters für die Primarschule auf durchschnittlich  $6\frac{3}{4}$  Jahre werden Leute, welche noch drei Jahre lang die Sekundarschule besuchen, allzulange vom Uebertritt ins Erwerbsleben abgehalten; daher müsse ihr Eintritt in die Sekundarschule aus der 6. Primarklasse erfolgen. Das sei keine Frage von Stadt und Land, und für die Durchführung dieser Umstellung sei eine Frist von drei Jahren gewährt worden und werden auch sonst ge-

wisse Rücksichten nicht ausser acht gelassen werden. Die Zahl der Schüler, welche bei ihrem Austritt aus der Schule das 15. Altersjahr noch nicht erreicht haben und daher noch nicht in eine Lehre eintreten können, sei klein. R. B.

In *Kappel* (Toggenburg) wurde in einer kürzlich durchgeführten Gemeindeabstimmung Kollege *Fritz Rimensberger* als Nachfolger für den verstorbenen Hrn. J. Grob ehrenvoll zum *Gemeindeammann* gewählt. Der Erkorone war schon vorher ein geschätztes Mitglied des Gemeinderates gewesen und hatte mit Umsicht das Armenwesen betreut. Wir gratulieren dem Gewählten herzlich. Gleichzeitig aber geben wir unserm Bedauern Ausdruck, dass Herr Rimensberger nun aus dem Vorstand des Kantonalen Lehrervereins wird zurücktreten müssen, nachdem ihn das Vertrauen der st.-gallischen Lehrerschaft erst an der letzten Delegiertenversammlung in den Vorstand abgeordnet hat. R. B.

In der *Stadt St. Gallen* treten auf Frühjahr 1945 wegen *Erreichung der Altersgrenze* aus dem Schuldienste zurück: *Erwin Gonzenbach*, seit 1909 Sekundarlehrer der sprachlich-historischen Richtung an der Knabenrealschule Bürgli; *Gebhard Scherrer*, seit 1908 Sekundarlehrer der sprachlich-historischen Richtung, ebenfalls am Bürgli; *Eugen Füllemann*, seit 1909 Primarlehrer an der Mädchenoberschule Hadwig, und Herr *J. Schachtler*, Sekundarlehrer der sprachlich-historischen Richtung an der Katholischen Kantonsrealschule St. Gallen.

Im laufenden Winter werden in der Stadt St. Gallen 4 Klassen *freiwilliger Fortbildungsschule* geführt, eine landwirtschaftliche Klasse im Kreise Ost und drei beruflich-gemischte Klassen in Schönenwegen, Bruggen und Winkeln. R. B.

## Wallis.

*Lehrernot*. Es ist selten etwas über diesen Kanton zu lesen, nicht einmal oft in der «Schweizerschule», deren Abonnementspreis den dortigen Lehrern an deutschen Schulen direkt und offiziell vom Lohn abgezogen wird. Was aber in Nr. 17 der erwähnten Zeitschrift über die Lohn- und Anstellungsverhältnisse zu lesen steht, ist bezeichnend für die Bedeutung, die man den Volksschulen in diesem Kanton heimsist und damit auch der kulturellen und wirtschaftlichen Hilfe für die Bergbevölkerung. Aus der erwähnten Darlegung geht hervor, dass der *grösste Teil der Lehrer* nur für sechs Monate angestellt ist; nur während dieser Zeit erhalten die Lehrer (nach den üblichen Abzügen) ein Monatsgehalt von Fr. 257.25 ausbezahlt. Nach zehn Dienstjahren kommt einer auf rund Fr. 370.—. Mit Fr. 160.— Monatszulage auf den Anfangsgehalt ist nach 15 Jahren das Maximum (d. h. 2500 Fr. Jahreslohn!) erreicht. Für die 100 Pflichtunterrichtsstunden an der Fortbildungsschule erhält der Primarlehrer je nach Schülerzahl einen Lehrstundenlohn von Fr. 1.40, bis auf 60 Rappen hinunter, im ganzen also Fr. 140.— bis 60.—.

Eine kürzliche Eingabe an den Staatsrat, welche Fr. 50.— Teuerungszulage pro Monat ab November 1944 und Fr. 100.— für den Fortbildungsschuldienst vorsah, hatte den Erfolg, dass für das *ganze Schuljahr* statt 400 bis 700 Fr. nur 80 Fr. (achtzig!) gewährt wurden!

Viele Walliser Lehrer müssen im Sommer als *Hilfsarbeiter* und *Handlanger* ihr Brot verdienen. Die Abwanderung zu Post, Bahn, Polizei usw. ist so gross,

dass Lehrermangel eingetreten ist und längst verheiratete Lehrerinnen, Pensionierte und solche ohne Lehrberechtigung aushelfen müssen. «Es scheint wieder langsam die dunkle Zeit des Mittelalters zu kommen, wo man die Schule als notwendiges Uebel irgendeinem Dorfbader oder Flickschuster überträgt», klagt der Einsender. Es war ja immer ein wirksames Mittel primitiver «Regierungskunst», solange es geht, Untergebene arm und somit abhängig zu erhalten.

Die «splendid isolation», der Mangel an Rückhalt an einem nicht nur ideell, sondern auch *gewerkschaftlich* starken, grossen Verband, hat eben auch ihre Nachteile. \*\*

#### Zürich.

Trotzdem die zürcherische Schulsynode schon über 100 Jahre besteht, ist es unseres Wissens am 15. Januar zum erstenmal vorgekommen, dass die von ihr vorgenommene Wahl ihrer beiden Vertreter in den *Erziehungsrat* durch den Kantonsrat nicht bestätigt worden ist. Der Vorstand der Schulsynode wurde beauftragt, die Mitte September vergangenen Jahres vorgenommene Wahl zweier Erziehungsräte zu wiederholen, und zwar mit der Einladung, die gesetzlichen Vorschriften über die Stimmberechtigung genau innezuhalten.

Da die Vorbereitung einer Synodalversammlung längere Zeit beansprucht, werden die beiden bisherigen Erziehungsräte weiterhin amten. §.

### Dr. Eugen Aellen †

Letzte Woche starb nach kurzer Krankheit in Arlesheim Dr. Eugen Aellen, Professor für deutsche Sprache und Literatur an der Kantonsschule Schaffhausen. Dr. Aellen war als Sohn bescheidener Eltern in Basel aufgewachsen, wo er auch die Schulen besuchte. Kaum hatte er mit 23 Jahren seine germanistischen Studien an der Universität seiner Heimatstadt abgeschlossen, so berief ihn der Regierungsrat des Kantons Schaffhausen im Jahre 1910 an die hiesige Kantonsschule. Anfänglich musste er verschiedene Fächer erteilen. Später konnte er sich jedoch ganz dem Deutschunterricht widmen. Eugen Aellen verstand es, seine Schüler mit den Schönheiten der deutschen Sprache vertraut zu machen. Mit der ihm eigenen Begeisterung führte er sie in die Probleme der Romantik ein. Dr. Aellen war nicht nur der Lehrer der Schaffhauser Jugend, sondern stets ein verstehender und nachsichtiger Freund. Wenn er sich auch mit Schaffhausen verwachsen fühlte, so blieb er im Grunde seines Herzens seinem geliebten Basel doch stets treu. Zahlreiche klassische Dramen haben die Schaffhauser Kantonsschüler unter seiner Leitung mit grossem Erfolg öffentlich aufgeführt. Neben der Schularbeit betätigte sich Eugen Aellen selbst als Lyriker und Verfasser zahlreicher geistreicher Fabeln. Sein künstlerisches Schaffen hat in weiten Kreisen grosse Anerkennung gefunden.

Bis zu seinem Tode hat sich der Verstorbene mit grosser Hingebung am Kunst- und Theaterleben von Schaffhausen beteiligt. In den letzten Jahren war Dr. Aellen im Vorstand des Schweizerischen Deutschlehrervereins tätig. Ein stiller, lieber Kollege, der aber kritisch und mit offenen Augen zu allen Tagesproblemen Stellung bezog, ist zu früh seiner Familie und einem Kreis aufrichtiger Freunde entrissen worden.

hg. m.

### Erziehungsdirektor Walter Hilfiker †

Erschüttert hat das Baselbieter Volk die Nachricht vernommen, dass am Abend des 4. Januar 1945 Regierungsrat und Nationalrat Walter Hilfiker, erst im 48. Lebensjahre stehend, an einem Herzschlag gestorben sei.

In seiner Heimatgemeinde Safenwil (Aargau) wurde W. Hilfiker am 28. August 1897 geboren, wo er aufwuchs und die Primarschule besuchte. Nach Beendigung der Bezirksschule in Kölliken trat er in die Kantonsschule in Aarau ein. Sein Plan, die akademische Laufbahn einzuschlagen, wurde durch den Weltkrieg durchkreuzt, weshalb er eine kaufmännische Lehre in der Sunlight-Fabrik in Olten absolvierte, um dann als Vertreter dieser Firma ins Baselbiet zu kommen.

Als Vertreter der sozialdemokratischen Partei, die er in den letzten zwei Jahren präsidierte, kam er 1920 in den Landrat, wo er bald in verschiedene Kommissionen abgeordnet wurde. Als 1931 ein Nachfolger für den verstorbenen Regierungsrat Bay gewählt werden musste, fiel die Wahl auf den damaligen Landratspräsidenten Hilfiker. Im Regierungsrat übernahm er die Erziehungsdirektion, die Arbeitslosenfürsorge und die Arbeitsbeschaffungsaktion. Im Herbst 1943 wurde Regierungsrat Hilfiker in den Nationalrat gewählt, wo er unter anderem in der Kommission für den Familienschutz intensiv mitarbeitete.

Walter Hilfiker war nicht nur der vom Volk gewählte, sondern durch seine vielseitige Begabung, seinen Sinn für alles Schöne und Gute, seine Aufgeschlossenheit für Vorschläge und Anregungen und durch sein Herz war er auch der wahrhaft berufene Erziehungsdirektor. Wo er initiative Kräfte an der Arbeit sah, da förderte er ihr Werk durch seine verständnisvolle und wohlwollende Unterstützung. Kleinliche Bedenken waren ihm fremd. So kam es im Baselbiet unter ihm zu grosszügigen Lösungen in bezug auf das kaufmännische Bildungswesen, die gewerbliche Ausbildung, Berufsberatung und Lehrlingsfürsorge, Lehrerbildung, Schulinspektion und Anstaltswesen. Ueber ein Dutzend Reglemente wurden durch ihn fertiggestellt, und schliesslich sollte ein neues Schulgesetz sein ganzes Wirken krönen.

Wir beschliessen diesen Nekrolog mit einem Auszug aus den Worten des Dankes und des Abschiedes, die wir anlässlich der Bestattung am 7. Januar in der Kirche Frenkendorf an die Trauerversammlung richteten:

Wenn ich als Vertreter der basellandschaftlichen Lehrerschaft das Wort ergreife, so darf ich Ihnen versichern, dass es nicht nur aus formellen Gründen geschieht, weil es so üblich ist. Aber es entstände eigentlich ein falsches Bild, wenn ausschliesslich Mitglieder von Behörden und Politiker des uns so jäh entrissenen ausgezeichneten Magistraten gedächten!

An dieser Stelle und zu dieser Stunde wollen wir gerne bezeugen, dass es unsere Lehrerschaft zu schätzen wusste, dass Herr Regierungsrat Hilfiker als Vorsteher des Erziehungswesens immer wieder unsere Meinung angehört hat. Wenn er unsere Konferenzen besuchte — und es war ihm eine Herzenssache, dabei zu sein —, oder wenn er an unsern

Vorstandssitzungen und andern Besprechungen teilnahm, so pflegte er uns als seine Mitarbeiter anzureden. Und wir durften es spüren, dass es ihm damit ernst war, dass er *mit* uns *arbeiten* wollte an dem grossen Werk der Erziehung und der Schule unseres Kantons. Und wir, wir danken ihm, dass wir ein Dutzend Jahre mit *ihm* arbeiten durften.

So hat es die basellandschaftliche Lehrerschaft erfahren dürfen, wie förderlich es ist, wenn nicht nur von oben herab verfügt, sondern in demokratischer Weise gemeinsam etwas errungen wird. Und wir dürfen bezeugen, dass die Lehrerschaft darum auch hinter ihrem hochverdienten Erziehungsdirektor gestanden hat.

C. A. Ewald.

## Archiv für das schweizerische Unterrichtswesen

Der 30. Jahrgang 1944<sup>1)</sup>, der wegen der gestörten Verhältnisse des 6. Kriegsjahres mit einer kleinen Verzögerung erschienen ist, präsentiert sich mit seinen 172 Seiten und der Anordnung im ganzen gleich wie der letztjährige Band. Die Redaktorin, Fr. Dr. E. L. Bähler, hat es wiederum verstanden, dem eisernen Bestand dieses unentbehrlichen, das so vielfältige schweizerische, eidgenössische und kantonale Unterrichtswesen verbindenden Buches Aktuelles voranzustellen.

Ein Bild des bei der Bombardierungskatastrophe vom 1. April 1944 ums Leben gekommenen Erziehungsdirektors des Kantons Schaffhausen, Regierungsrates Dr. Gustav Schoch, ist an die Spitze des Bandes gestellt. Sein Leben und Wirken wird von Heinrich Bächtold, Erziehungssekretär, ehrend dargestellt. Seine letzte Arbeit «Gedanken zur Reform des Gymnasiums» belegt sein lebendiges Interesse für Unterrichtsfragen. — Der Vortrag «Musikerziehung durch die Schule», den Seminarmusiklehrer Samuel Fisch (Kreuzlingen) an der Konferenz der kantonalen Erziehungsdirektoren in Zug 1943 hielt, stellt nach einem historischen Rückblick die Wünsche zusammen, welche zur Förderung der stark vernachlässigten Musikpflege in den Volksschulen vorgebracht werden müssen. — Zur Abwechslung lesen wir auch einmal einen französisch geschriebenen Beitrag «De quelques réalisations récentes dans le domaine de l'école neuchâtoise» von Schulinspektor L. Berner. — Den grössten und wohl auch verdankenswertesten Beitrag liefert die Redaktorin selber mit ihrem Artikel «Ausbau der Oberstufe der Primarschule und Mindestaltergesetz». Da heute alle Kantone wegen des Mindestaltergesetzes von 1938 genötigt sind, ihre Schulorganisation zu ändern, das Problem aber auf ganz verschiedene Weise und mit verschiedener Terminologie (Abschlussklassen, Werkschule, Oberschule auf werktätiger Grundlage) zu lösen versuchen, ist eine geordnete Zusammenstellung aller dieser Bemühungen sehr verdienstlich. Handelt es sich doch dabei um nichts weniger als um die Schaffung eines neuen, von der Wirtschaft anerkannten Schultypus. In der Einleitung zu dem Hauptabschnitt «Die Lösungen in den Kantonen» ist auch gebührend auf «die interkantonale Oberstufenkonferenz» hingewiesen, die vom Schweizerischen

<sup>1)</sup> Mit Unterstützung des Bundes herausgegeben von der Konferenz der kantonalen Erziehungsdirektoren. Verlag Huber & Co. AG., Frauenfeld. Preis broschiert Fr. 8.—

Lehrerverein (d. h. von seiner Kommission für interkantonale Schulfragen) in Verbindung mit dem Schweizerischen Verein für Knabenhandarbeit und Schulreform unter dem Vorsitz von J. Wahrenberger (Rorschach) 1943 ins Leben gerufen wurde. Feste Lösungen haben bis jetzt nur Baselstadt und die Stadt St. Gallen geschaffen; in andern Kantonen ist die Diskussion noch nicht geschlossen. — Ein Jubiläumsartikel «Das schweizerische Atlas-Unternehmen 1898 bis 1943» von Prof. G. Frei orientiert über die 50jährige Entwicklung des schweizerischen Schulatlases. Und Dr. P. Pernoux kann über ein weiteres Jahr erfolgreicher Ausgestaltung der Editiones Helveticae berichten.

Zum eisernen Bestand des Archivs gehören die gut disponierte Bibliographie der pädagogischen Literatur in der Schweiz im Jahre 1943, die Zusammenstellung der Gesetze und Verordnungen betreffend das Unterrichtswesen in der Schweiz im gleichen Zeitraum und über die Arbeit der Kantone auf dem Gebiete des Schulwesens von Ende Oktober 1943 bis Ende Oktober 1944: in einer zusammenfassenden Einleitung werden alle Fragen, welche Schule und Lehrerschaft in diesen aussergewöhnlichen Zeiten beschäftigten, geordnet zusammengefasst; dabei sind auch die Teuerungszulagen nicht vergessen. Zum Schluss folgen die statistischen Tabellen über das öffentliche Schulwesen und über die privaten Schulen auf weltanschaulicher Grundlage, sowie eine Finanzstatistik 1943. P. B.

## Otto Baumbergers Zeichnungen zur Odyssee

Otto Baumberger, der der schweizerischen Lehrerschaft durch seine trefflichen Beiträge zum Schweizerischen Schulwandbilderwerk bestens bekannt ist, hat nun auch einem antiken Stoff seine zeichnerische Gestaltungskraft gewidmet. Bei Orell Füssli hat der Künstler 24 Zeichnungen zu den 24 Gesängen der Odyssee ausgestellt, die bis Ende Januar frei besichtigt werden können. Interessant ist schon, wie Baumberger aus jedem Gesang ein Motiv ausgewählt hat; es scheint, dass er gewissen, seit dem Altertum von den bildenden Künstlern bevorzugten Szenen, wie etwa der Fusswaschung und der Erkennung durch Eurykleia (im 19. Gesang), absichtlich aus dem Wege gegangen ist. Baumbergers Zeichnungen sind ganz auf das Figürliche und den seelischen Ausdruck eingestellt und verzichten fast völlig auf das Landschaftliche, das bei den bekannten Odyssee-Bildern von Friedrich Preller eine so grosse Rolle spielt. Mit dieser Vereinfachung erzielt er erstaunliche Wirkungen, etwa in der Darstellung des Odysseus, wie er einsam am Gestade über das Meer hinschaut, oder wie er von seinem treuen Hunde Argos erkannt wird, oder wie er vom mächtigen Bogen den Pfeil abschnellt. Von früheren Werken des Künstlers kennt man auch seine Kunst, unheimlich zu wirken: hier wendete er sie an auf die Nekyia im 11. und 24. Gesang, wo die Toten mit hohlen Augen uns entgegenstarren.

Hatten wir vor zwei Jahren erfreuliche Gelegenheit, auf die Zeichnungen Hans Ernis zu Platons Symposium hinzuweisen, so möchten wir nicht unterlassen, auch auf die neueste Arbeit Otto Baumbergers aufmerksam zu machen. P. B.

## Editionen der Kofisch

Lob der Kommentare zum Schweiz. Schulwandbilderwerk und zum Historischen Bilderatlas für Sekundar- und untere Mittelschulen.

In einem grossen Vortrag von Dr. *Eduard Vischer*, Gymnasiallehrer in Glarus, zum Thema *Ueber Geschichtsunterricht und Geschichtsbuch* vor dem *Historischen Zirkel Basel* wurde im Zusammenhang mit der Frage *Lehrbuch und Lehrerbuch* die häufige Verwechslung dieser beiden Begriffe festgestellt und bemerkt: «Es würde (in Zukunft) vielleicht sogar daran gedacht, wie es bei den deutschen Lateinunterrichtswerken geschah, zu einem neuen Schulgeschichtsbuch einmal ein *Lehrerheft mit sachlichen Erläuterungen und methodischen Anweisungen* zu schaffen. *Die Kommentare zum Schulwandbilderwerk*<sup>1)</sup> und zum *Historischen Bilderatlas für Sekundar- und untere Mittelschulen*<sup>2)</sup>, beide aus neuester Zeit», heisst es weiter, «stellen in dieser Hinsicht nachahmenswerte Anfänge dar».

\*

Im Kapitel *Unterrichtsgespräch* des Buches *«Lebendiger Unterricht»* von *Hans Leuthold*, Übungslehrer am Oberseminar Zürich<sup>3)</sup>, werden die *Schweizerischen Schulwandbilder* als auslösendes Mittel des oben im Titel bezeichneten Verfahrens sehr empfohlen. Es steht da, im Zusammenhang mit dieser Anerkennung, der folgende beherzigenswerte Satz: «Eine Schulpflege, die diese prächtigen Bilder nicht im Abonnement bezieht, ist rückständig und braucht einen gehörigen „Stupf“ durch einen initiativen Kollegen.» \*\*

## Pestalozzianum Zürich Beckenhofstrasse 31/35

Ausstellung im Neubau vom 20. Januar bis 25. Februar 1945.

Lehrlingsausbildung und Lehrabschlussprüfung im Schreinergerwerbe.

Oeffnungszeiten: Dienstag bis Sonntag 10—12 und 14—18 Uhr.  
Montag geschlossen. Eintritt frei.

## Kleine Mitteilungen

Aus der Arbeit der Heilstätten für Alkoholkranke.

In den *«Zytglogge-Heften»* (Verband der Bernischen Fürsorger für Alkoholkranke in Bern) ist ein Vortrag von Vorsteher *Fritz Trösch* über die schwierige und oft undankbare Arbeit an Alkoholkranken in den dafür geschaffenen besondern *Heilstätten* erschienen. Die Ausführungen unseres früheren Kollegen sind ansprechend und volkstümlich gehalten. Sie können manchem, dem Erziehung, Seelsorge und Aufklärung noch etwas bedeuten, gute Wegleitung geben und auf alle Fälle den Willen stärken, Bestes zu tun im Bemühen um schwache und vielfach den heutigen Trinksitten erliegende Menschen. Die 16seitige Schrift kann bei der Heilstätte Nüchtern in Kirchlindach (Bern) gratis bezogen werden.

## Schulfunk

23. Januar: *Riesenherden der Pampas*. Rudolf Bürki, Bümpliz, ein Auslandschweizer, erzählt von seinen Erlebnissen in den Pampas von Argentinien, von Ranchos, Estanzien und Musterzüchtereien sowie vom Leben der Cowboys.

26. Januar: *Die Schweizergarde in Paris*. Dr. Werner Johannes Guggenheim schildert in einem Hörspiel die Ereignisse

<sup>1)</sup> Kommentare zu historischen Themen in Einzelheften zu je Fr. 1.—

Romanischer Baustil (Romanik, Gotik, Barock) — Söldnerzug über die Alpen — Glarner Landgemeinde — Grenzwacht (Mitrailleure) — Handel in einer mittelalterlichen Stadt — Römischer Gutshof — Schlacht bei Sempach — Schlacht bei St. Jakob an der Birs.

Verlag: SLV, Postfach Zürich-Unterstrass, und bei Ernst Ingold, Herzogenbuchsee.

Im Sammelheft der Kommentare der IV. Bildfolge: *Belagerung von Murten* (Fr. 2.—).

<sup>2)</sup> Bisher Bd. 2 (1500—1815) und Lehrer-Kommentar dazu: *Geschichte in Bildern*, herausgegeben von Heinrich Hardmeier, Dr. Alfred Schaer und Alfred Zollinger (35 Autoren), 296 S. Beide bei Sauerländer in Aarau. (Bilderatlas: Fr. 3.50 für Schulen; Kommentar: Fr. 7.60.)

<sup>3)</sup> Zwingli-Verlag, 95 S.

vom 10. August 1792. In drei packenden Bildern lässt der Verfasser die Ereignisse, die dem heldenhaften Kampf der Schweizergardisten vorangingen, erleben.

## Bücherschau

*Heinrich Meng: Zwang und Freiheit in der Erziehung.* 240 S. Grossformat. Verlag: Hans Huber, Bern. Leinen. Fr. 14.20.

Wie werden Gesetz und Freiheit in der Nachkriegszeit durch Individuum, Familie und Schule beurteilt bzw. verteidigt werden? Wenn dieses Buch des Arztes, Psychotherapeuten und akademischen Lehrers auch keine Rezeptkunde in dieser Richtung gibt, noch geben will, schildert es doch als Ertrag des Erlebnisses jene Erziehungsgefahren, die den einen zerbrachen, den andern hingegen zum mutigen Weiterschreiten im Leben zwangen. Dieser Gesichtspunkt ist für die zwei Teile des Werkes: «Praxis und Theorie» und «Dokumente und Erläuterungen» richtunggebend geworden. Aus der Fülle der Hinweise möchten wir einige Proben geben in der Annahme, es werde kein der Nachkriegszeit verpflichteter Erzieher an dem Werk achtlos vorbeigehen: Sowohl im Staatsleben wie in der Erziehung bahnt sich etwas an, das nicht eine routinemässige Ablösung veralteter Massnahmen durch neue ist, sondern eine grundlegende Stellsänderung zu sämtlichen sozialen, juristischen und pädagogischen Problemen. Wirklichkeit — also das, was wirkt — ist nach dem zweiten Weltkrieg und nach dem Zeitalter der Ideologien und Ideen, die soviel Blut fliessen liessen, wichtiger als Wunschschlösser und Vorstellungen. Es erscheint fast unmöglich, dass eine «Tracht Prügel» ohne überstarken Affekt verabreicht wird. Die Anschauung Goethes, man könnte erzogene Kinder gebären, wenn nur die Eltern erzogener wären, dürfte heute ein viel weiter reichendes Verständnis finden als vor einigen Jahrzehnten. Die Untersuchung der Entwicklungsphasen zeigt: die Art, wie sie (die Straffälligen) gestraft, ermutigt, entmutigt, seelisch gelähmt oder übermässig aggressiv wurden, wurde zu einem wesentlichen Faktor im Aufbau ihrer Charakterstruktur. Wir können der Gesellschaft und der Schule nicht das Recht absprechen, sich gegen Ansteckung und Schädigung aller Art energisch zu wehren. Die Eltern sehen sich in ihren Kindern biologisch und psychisch wiederersterhen, erleben auch alle ihre Schwierigkeiten wieder. Es ist auch erklärlich, warum in vielen Fällen der Erzieher, der als Kind selbst noch geprügelt worden ist, jetzt an seinem Zögling sich «auslebt». Sehr wichtig erscheint uns die Tatsache, dass die Prügelstrafe auch den Erzieher verändert. Die Pädagogik bestätigt das Versagen der Abschreckungstheorie beim erwachsenen Kriminellen und in der übrigen Bevölkerung.

Von besonderer Eindringlichkeit sind Kapitel VII: «Züchtigung und Erziehungsgedanken in England»; Kapitel IX: «Erziehen, Unterrichten, Strafen als Probleme der Schule»; Kapitel X: «Beobachtungen als Beispiele für einen „Kodex der Erziehung“»; Kapitel XIV: «Vorbeugen — ein Hauptanliegen der Erziehung». — Wenn der Lehrer mit Klassen von oft mehr als 50 Schülern ein bestimmtes Jahrespensum erarbeiten muss, wird es ihm oft unerhört schwer, die Richtlinien des Verfassers zu befolgen; er wird aber einiggehen mit der Auffassung Dr. Mengs: *Die Grenzen der Erziehung*, die uns vorläufig gesetzt sind, müssen gekannt sein, damit wir prophylaktisch arbeiten können.

H. S.

Dr. Hans Grieshaber: *«20 Jahre Weltreisen»*. 423 S., 254 Bilder. Verlag: Regina-Druck, Zürich.

Hier liegt ein Werk vor uns, das aller Beachtung wert ist. Dr. Grieshaber führt uns in gemütlicher Erzählung rund um die Erde. Seine vielen Erlebnisse sind, mit viel Humor gewürzt, erzählt. Grosses Wissen bekundet die Art, mit der Dr. Grieshaber die Sehenswürdigkeiten aller Welt beschreibt und erläutert. Wirtschaftliche Eigenarten, Sprachen, Religionen, Bräuche und Geschichte ferner Länder, alles wird uns meisterhaft klar berichtet. Viele schöne Photographien, wovon viele Eigenaufnahmen, vervollständigen und bereichern das Werk, das unseren Geographielehrern nicht genug empfohlen werden kann. Sie können mit dessen Hilfe ihren Unterricht erheblich interessanter gestalten. Sicher wird das Buch überall grosse Freude bereiten und gerne gelesen werden.

## Mitteilung der Schriftleitung

Berichtigung.

Der Artikel «Und Pestalozzi ging brummend hinaus» wurde nicht von Herrn Prof. Dr. Th. Flury, Küsnacht, verfasst, sondern von seinem gleichnamigen Sohn, Lehrer am Lyceum in Zuoz.

## Schweizerischer Lehrerverein

Sekretariat: Beckenhofstrasse 31, Zürich; Telefon 28 08 95  
Schweiz. Lehrerverein Telefon 20 11 05  
Postadresse: Postfach Unterstrass Zürich 15

### Auszug

aus den Verhandlungen des Zentralvorstandes  
Samstag, den 13. Januar 1945, in Zürich.

Es sind sämtliche Mitglieder des Zentralvorstandes sowie die Redaktoren der Schweizerischen Lehrerzeitung anwesend. Der Vormittagssitzung wohnt auch Herr Abt, Bezirkslehrer, in Birsfelden, bei.

Vorsitz: Zentralpräsident Prof. Dr. Paul Boesch.

1. Der Vorsitzende gedenkt des kürzlich verstorbenen Regierungsrates W. Hilfiker, Erziehungsdirektors des Kantons Baselland, als einer der kantonalen und schweizerischen Lehrerschaft wohlgesinnten Persönlichkeit, die sich wesentliche Verdienste um das Schweizerische Schulwandbilderwerk erworben hat.
2. Der Zentralvorstand bespricht eine Anregung von Herrn Abt, nach der holländischen Kollegen und ihren Familien so bald als möglich auf mannigfache Art durch die schweizerischen Lehrer geholfen werden soll. Er beschliesst, sich in erster Linie an der bevorstehenden Schweizerverspende zu beteiligen und darüber weitere Aktionen aus eigener Initiative nicht ausser acht zu lassen. Im grossen «Nationalen Komitee der Schweizerverspende an die Kriegsgeschädigten», das am 17. Januar in Bern seine 1. Sitzung abhält, ist auch der Zentralpräsident des SLV vertreten.
3. Der Zentralvorstand empfiehlt den Mitgliedern des SLV einstimmig die Annahme des «Bundesgesetzes über die Schweizerischen Bundesbahnen» unter Hinweis auf den in Nr. 2 der SLZ erschienenen Artikel.
4. An den Bestrebungen zur Gründung eines Vereins schweizerischer Filmbesucher-Organisationen und eines Schweizerischen Filmbundes, welche den schlechten Film bekämpfen sollen, wird weiterhin teilgenommen.
5. Entgegennahme eines kurzen Berichtes des Präsidenten über die bis zum Jahresende gewährten Mittel zugunsten der in der Schweiz internierten polnischen Lehrer und Studenten der Pädagogik sowie an Aktionen, die mit dem Genannten im Zusammenhang stehen.
6. Der Sitzungskalender für das Jahr 1945 wird besprochen und so genau als möglich festgelegt (siehe unten).
7. Auf Grund der Statuten und der in der Delegiertenversammlung 1942 in Lugano gutgeheissenen Richtlinien der seinerzeitigen Wahlkommission bespricht der Zentralvorstand die aus seiner Mitte auf Ende der Amtsdauer 1943/1945 notwendig werdenden Rücktritte und das Verfahren, nach welchem die Erneuerungswahlen 1945 in den Kommissionen vorbereitet werden sollen.
8. Behandlung eines Darlehens- und Unterstützungsfalles sowie Gewährung eines Studienvorschusses im Dienste der Umschulung.
9. Die Anträge des Leitenden Ausschusses betreffend Teuerungszulagen an das Personal (20 % der ver-

traglichen Besoldung) und die Redaktoren der SLZ werden gutgeheissen.

10. Die Zusammenarbeit des SLV mit dem Schweizerischen Verein für staatsbürgerliche Bildung nimmt durch die Schaffung einer Verbindungskommission, in welcher der Zentralvorstand durch 2 Mitglieder vertreten ist, bestimmte Formen an.
11. Entgegennahme von Mitteilungen über die finanzielle Seite der Herausgabe von deutschen und italienischen Kommentaren zum Schulwandbilderwerk des Jahres 1944 und diesbezügliche Massnahmen. Bi.

### Sitzungen 1945.

- Januar 21. Kommission der Kur- und Wanderstationen in St. Gallen.  
» 27. Krankenkassenkommission in Zürich.  
Februar 24. Redaktionskommission in Zürich.  
März 10. Zentralvorstand in Schaffhausen.  
April 15. Kommission der Lehrerwaisenstiftung in Zürich.  
Mai 26. Zentralvorstand im oberen Tessin.  
Juni 10. Jugendschriftenkommission.  
Juli 7. Zentralvorstand in Luzern.  
» 8. Präsidentenkonferenz in Luzern.  
August 19. Kommission der Kur- u. Wanderstationen.  
September 8. Zentralvorstand in Solothurn.  
» 9. Konferenz mit der Société pédagogique romande.  
Oktober. Delegierten- und Jahresversammlung in St. Gallen.  
November 3. Zentralvorstand in Liestal.  
Dezember 29. Zentralvorstand in Zürich.

### Jugendschriftenkommission.

Infolge eines Druckversehens ist in Nr. 1 der SLZ bei der Aufzählung der «Organe des SLV» der Präsident der JSK falsch bezeichnet worden. Präsident ist *Hans Cornioley*, Lehrer, Bern. Fr. *Louise Grosjean*, Lehrerin, Thun, gehört an dritte Stelle der alphabetisch aufgeführten Kommissionsmitglieder.

*Das Sekretariat.*

### Stiftung der Kur- und Wanderstationen.

Unsere Mitglieder können durch unsere Geschäftsleitung folgende Neuerscheinungen aus der «Büchergilde Gutenberg» beziehen (ab Ende Jan. erhältlich):  
M. Waldmeier: Sonne und Erde (naturwissenschaftlich). Nr. 393, Fr. 6.—.

Maria Ulrich: Arm und Reich (Roman). Nr. 396, Fr. 5.—.

Anna Josephine Fischer-Wiedemann: Hinter den sieben Bergen (Dorfchronik). Nr. 397, Fr. 5.—.

Martha Niggli: Der Knabe mit der Schalmel. Nr. 399, Fr. 6.—.

Von der gleichen Verfasserin ist der Roman: Der Rödendalhof, Nr. 309, Fr. 5.—, erhältlich.

Cirio Alegria: Taita Rumi. Aus dem Englischen übertragen von A. und L. Fankhauser. Nr. 400, Fr. 6.—. Ende Februar erscheint:

Johann Heinrich Pestalozzi: Ausgewählte Schriften. Zusammengestellt von Alfred Rufer. Nr. 398, Fr. 6.—. (Illustriert.)

Vorbestellungen nimmt entgegen die Geschäftsleitung:  
Frau C. Müller-Walt, Au (Rheintal).

Schriftleitung: Otto Peter, Zürich 2; Dr. Martin Simmen, Luzern; Büro: Beckenhofstr. 31, Zürich 6; Postfach Unterstrass, Zürich 15

## Neue Kalender

**Schweizer Rotkreuzkalender.** Fr. 1.35.

Er bietet recht gute Unterhaltung, allein das ist offenbar nicht sein oberstes Ziel, sondern mehr nur Mittel, es in mähliger Höherführung des Geschmackes für bildenden Lesestoff zu erreichen. Diesen sichtet er bewusst nach jener Richtung hin, die ihm schon durch das Zeichen und Sinnbild, unter dem er streitet und arbeitet, gewiesen ist: für mehr Menschlichkeit unter den Menschen. Das ist ja die Verheissung des Roten Kreuzes, dem er dient mit ganzer Seele und Kraft.

«**Dr Schwarzbueh**». *Solothurner Jahr- und Heimatbuch*. Herausgegeben von Albin Fringeli. 23. Jahrgang 1945. Preis Fr. 1.30. Druck und Verlag der Buchdruckerei Jeger-Moll, Breitenbach. Der neue «Schwarzbueh» darf sich wieder sehen lassen! Neben den grossen Abhandlungen aus Vergangenheit und Gegenwart unserer jurassischen Heimat bringt er auch humorvolle Kleinigkeiten, alles Dinge, die geeignet sind, dem «Schwarzbueh» die alten Freunde zu erhalten und neue zu werben. -n.

**Zwingli-Kalender für das Jahr 1945.** Herausgegeben von einem Kreis zürcherischer Pfarrer. Preis einzeln Fr. 1.—. Druck und Verlag von Friedrich Reinhardt, Basel.

Der bekannte Zürcher Dichter-Pfarrer Adolf Maurer ist der Herausgeber des Kalenders, und er hat einen Stab hervorragender Mitarbeiter um sich versammelt. Alle Beiträge behandeln brennende Fragen, und sie alle geben Antwort von der Bibel her. Auch die äussere Ausstattung ist schön. Unsere besten Schweizer Künstler sind mit Originalzeichnungen vertreten.

**Schweizer Blindenfreund-Kalender 1945.** Verlag: Hallwag, Bern. Preis Fr. 1.35.

Der Ertrag dieses von einer Selbsthilfe-Organisation der Blinden herausgegebenen Kalenders bildet die finanzielle Grundlage einer Krankenkasse für Blinde. Gern wünschen wir deshalb dem Vertrieb dieser gemeinnützigen Druckschrift allen Erfolg; sie vermittelt den Sehenden interessante Einblicke in die Geistes- und Berufswelt der Nichtsehenden, sie gibt Anleitung zur Pflege des gesunden Auges und enthält eine grosse Anzahl guter Erzählungen.

## Die Entlastung von der bestehenden Schulraumnot

Eindringliche Berichte in der Presse über den Mangel an Schulräumlichkeiten bringen der Oeffentlichkeit die Besorgnis erregenden Konsequenzen eines derartigen Notstandes zum Bewusstsein.

Die Verantwortlichen fordern eindeutig das Beschreiten neuer Wege für die Bedürfnisbefriedigung auf dem Gebiet des Schulbaues, weil die bisher entwickelte Methodik im Widerspruch mit der Dringlichkeit des Problems steht.

Die geforderten neuen Wege müssen, wenn sie praktisch gangbar sein sollen, ihren Ausgang bei den unmittelbar vorliegenden Schulverhältnissen, bei den zur Verfügung stehenden Baustoffen und den finanziellen Mitteln nehmen.

Die am dringlichsten Abhilfe erheischenden Verhältnisse lassen sich aus den dem Schulbetrieb aufgenötigten ausserordentlichen Massnahmen ablesen. Es müssen Klassen in fremde Quartiere verlegt werden, den Kindergärten werden durch die Not ganz unhaltbare Stundenpläne aufgezwungen. Horte müssen ihrem Zweck entfremdet und zu Klassenzimmern umgewandelt werden. Der Arbeitsschulunterricht wird in ungenügende Lokalitäten zusammengedrängt. Die Normalschülerzahl der Klassen muss so überschritten werden, dass der Unterrichtsengang für Schüler und Lehrer erschwert und beeinträchtigt wird.

Diese Erscheinungen erwecken den Impuls, zuerst an die Hilfe für die Jüngsten der Betroffenen zu denken. Bei den kleinsten Kindern müssen die Mißstände die eindrucklichsten Folgen haben, da die ersten Erlebnisse im Schulleben seelisch und körperlich lange nachwirken.

Durch Herausgliedern der untern Schulstufen aus dem übrigen Schulbetrieb und ihre Vereinigung mit Horten, Kindergärten und vielleicht auch der Arbeitsschule könnte zweierlei erreicht werden: Einmal entstünde eine Entlastung des bereits bestehenden Schulraumes und auf der andern Seite ergäben sich ausserordentlich günstige Vorbedingungen für Sonderlösungen des Schulbauproblems, die sowohl den Verhältnissen des Bau-

**Sternkalender.** Erscheinungen am Sternenhimmel im Jahre 1945. Archimedes-Verlag, Zürich und Kreuzlingen.

Der von Dr. H. Locher herausgegebene Kalender will demjenigen Leser, der ohne optische Instrumente den Sternenlauf verfolgen will, Führer sein. Schöne farbige Darstellungen vermitteln die Bahnkurven und Schleifenbildungen der wichtigsten Planeten. Die für jeden Monat des Jahres charakteristischen Erscheinungen werden in besonderen Monatsüberblicken besprochen. Für den Anfänger werden vorkommende Begriffe erläutert und durch graphische Darstellungen klargemacht. Für den Mond sind die geozentrischen Längen und Breiten für jeden Tag des Jahres angeführt. Für Anfänger ist dieses Zahlenmaterial in einem graphischen Gesamtüberblick verarbeitet, in dem alle wichtigen Monderscheinungen abgelesen werden können. Im Kalendarium sind die Sonnen- und Mondaufgänge sowie die Stellungen von Sonne und Mond in der Ekliptik niedergelegt. Der in allen Kalendern veraltete Brauch, die Planetenörter nach den «Zeichen» anzugeben, ist hier mit Recht verlassen worden. Die angegebenen Orter beziehen sich auf die wirklichen Sternbilder am Himmel.

Das schön ausgestattete Bändchen wird von 4 Kunstdruckern nach Bildern von C. J. Bessenich eingeleitet und enthält ansprechende literarische Beigaben.

Der Sternkalender kann jedem astronomisch Interessierten als Führer durch die Himmelserscheinungen des Jahres 1945 dienen und bestens empfohlen werden. *Fk.*

**Appenzeller Kalender auf das Jahr 1945.** Verlag: O. Kübler, Trogen. Fr. 1.10.

Was Text und Illustration betrifft, wie gewohnt vorzüglich ausgestattet, von einer Mannigfaltigkeit und Gedeiegenheit, die kaum von einem andern Kalender übertroffen wird, präsentiert sich der «alte Appenzeller», der schon in der «Brattig» unserer Voreltern vor 200 Jahren seinen Ehrenplatz behauptete und ein unentbehrlicher Ratgeber war. An seinem altvertrauten Gewand hält er fest wie an den alten gemütlichen Monatsbildchen; aber bei allem Festhalten an Tradition, ist er der neuen Zeit gegenüber so aufgeschlossen wie nur einer.

materialienmarktes wie den verfügbaren Finanzmitteln angemessen wären.

Das Anfassen des Problems von dieser Seite her führt zur Bildung kleinerer, selbständiger Schulkomplexe, die leicht in die Quartiere oder Siedlungen eingefügt werden können. Diese Anlagen würden die untern Stufen der Schule, den Kindergarten, den Hort und die Arbeitsschule für einen bestimmten Umkreis zusammenfassen. Den kleinsten Kindern wäre auf diese Weise ein weiter Schulweg erspart und, was noch viel wichtiger ist, es könnte wirklich für diese Kinder und ihre Bedürfnisse gebaut werden.

Die Flachbauweise nach dem DURISOL-System ist einer derartigen Lösung ganz besonders angepasst. Auch könnten damit in kürzester Zeit wirksame Erleichterungen geschaffen werden, ohne grosse Eingriffe in die Baumaterialvorräte und ohne Ueberbeanspruchung der Steuerzahler.

Einer der Vorteile des DURISOL-Baues ist seine Leichtigkeit, wodurch er sich ohne weiteres jeder Terraingestaltung einfügen lässt, und seine hervorragende Wärmeisolierung ist einer aufgelockerten Gestaltung der Anlagen besonders günstig. Damit sind die Vorbedingungen für eine Architektur gegeben, die sowohl dem Kinde angemessen wie auch auf jede Umgebung abgestimmt werden kann.

Die Grundelemente des Systems bilden fabrikmässig fertigestellte grosse Mauerwerkskörper für Aussen- und Zwischenwände und mit endgültigen Ueberzügen versehene Wand-, Decken- und Bodenplatten, die auf der Baustelle durch rasch herzustellende Verbände montiert werden. Ihre Normalisierung ist so durchgeführt, dass die mannigfaltigsten Architekturformen und Wandflächenbehandlungen ermöglicht sind.

Die verschiedenen Unterrichts- und Uebungsräume können also in dieser Bauweise sachgemäss und individuell ausgestaltet werden.

DURISOL AG. für Leichtbaustoffe, Dietikon

Tel. 91 86 65

Schweizer Bauern-Wandkalender und Schweizer Bauern-Jahrbuch 1945. Heimatverlag, Bern. Je Fr. 2.50.

Getreu ihrem Ziele, der schweizerischen Bauernsamen in erster Zeit als zuverlässige und praktische Berater in der bäuerlichen Arbeit Dienste zu leisten, bringen sie wiederum viele aktuelle und lehrreiche Beiträge erster Fachleute, vor allem des bekannten Landwirtschaftslehrers W. Marbach, in dessen bewährten Händen die Redaktion liegt. Besonderes Gewicht wird auf die Schädlings-, Unkraut- und Krankheitsbekämpfung gelegt. Aber auch die besonderen Interessen der Bergbauern, der Bienenzüchter und Weinbauern kommen zur Sprache. Der Wandkalender erfreut durch die vielen Illustrationen aus dem Arbeitsgebiet des Bauers, bereichert durch wertvolle Hinweise auf den verschiedenartigsten Gebieten.

**An unsere geschätzten Abonnenten!**

**Am 29. Januar 1945 wird der Versand der Nachnahmen vorgenommen, weshalb zur Vermeidung der Nachnahmespesen Ihre Einzahlung auf unser Postcheck-Konto VIII 889 noch bis zum 24. Januar erfolgen kann.**

**Wir bitten unsere werten Abonnenten, für die prompte Einlösung der Nachnahmen besorgt zu sein und danken Ihnen vielmals für Ihre Abonnementerneuerung.**

**Administration  
der «Schweiz. Lehrerzeitung».**

Welcher Lehrer erteilt erstklassigen

## Englisch-Unterricht

(2× wöchentlich abends)

Offerte mit Preisangabe an Bahnpostfach 2115, Zürich.

176

## MATHEMATIK- UND PHYSIKLEHRER

in Maturitätsinstitut gesucht. Kleine Klassen. Besoldung: Freie Station und Fr. 4800.— bis Fr. 5400.— Barlohn. Antritt der Stelle Ende Januar oder Ende April. Bewerbungsschreiben sind mit Lebenslauf, Zeugnisabschriften und Lichtbild zu richten unter Chiffre SL 196 Z an die Administration der Schweizerischen Lehrerzeitung, Stauffacherquai 36, Zürich 4.

### Offene Lehrstelle

Die Stelle eines **Primarlehrers** an der Knaben-erziehungsanstalt „Schillingrain“ bei Liesial ist auf Beginn des neuen Schuljahres neu zu besetzen. Gesetzliche Besoldung. Schriftliche Bewerbungen sind unter Beilage von Zeugnissen und eines Lebens- und Bildungsganges bis zum 15. März dem Kommissionspräsidenten, Herrn Pfarrer Ph. Alder, in Ziefen (Baselland) einzureichen.

195

Die Anstaltskommission.

Die ZÜRCHERISCHE PESTALOZZISTIFTUNG in SCHLIEREN sucht auf **1. April 1945** einen jungen, unverheirateten, protest.

### Primarlehrer

an die Real- und Oberstufe ihrer Heimschule. (Ca. 20 Schüler der Klassen 5—8.) Barbesoldung nebst voller freier Station Fr. 2200.— bis 3000.— plus Teuerungszulage. Gelegentliche Ferien- u. Freizeit. Strebsame Lehrkräfte, die zur Schularbeit auch bei Arbeit und Spiel mithelfen möchten, unsere schwierige Jugend zu fördern, mögen ihre Anmeldungen mit Zeugnisabschriften bis 1. März 1945 an die Heimleitung richten, wo Prospekte, Reglemente, sowie nähere Auskünfte jederzeit eingeholt werden können.

192

## 22. Turnlehrerkurs an der Universität Basel im Studienjahr 1945/46

Das Erziehungsdepartement des Kantons Baselstadt sieht für das Studienjahr 1945/46 die Durchführung des 22. Turnlehrerkurses zur Vorbereitung auf die Erlangung des eidgenössischen Turnlehrerdiploms I vor. Für die Zulassung ist der Besitz eines Maturitätszeugnisses oder eines Lehrpatentes (mindestens der Primarschulstufe) erforderlich. — Anfragen und Anmeldungen sind an den Unterzeichneten zu richten.

BASEL, im Januar 1945.

A. FREI, alt Turninspektor  
Rütimeyerstrasse 7

OFA 11654 A

## Offene Lehrstelle

An der PRIMARSCHULE STEIN (Appenzell) ist auf Schulbeginn (Frühjahr 1945) die Stelle eines Lehrers an der Ganztagschule neu zu besetzen. Gehalt Fr. 3600.— plus Alterszulage Fr. 500.—, Teuerungs- und Kinderzulage und Amtswohnung. — Anmeldungen sind unter Beilage von Zeugnissen über die bisherige Tätigkeit sowie dem Ausweis über die Appenzellische Wahlfähigkeit bis 31. Januar 1945 an das Schulpräsidium, Herrn Pfarrer H. Nötzli, Stein (Appenzell), zu richten.

194

## OFFENE LEHRSTELLEN

### an der kant. Handels- und Verkehrsschule Olten

An der kant. Handels- und Verkehrsschule Olten sind auf den Beginn des Schuljahres 1945/46 (23. April 1945) zwei Lehrstellen zu besetzen, und zwar:

- A) eine **HANDELSLEHRERSTELLE** an Stelle des verstorbenen Herrn Prof. C. Steiner.
- B) eine **LEHRSTELLE FÜR DEUTSCH, FRANZÖSISCH U. GESCHICHTE** an Stelle des demissionierenden Herrn Prof. H. Blumer.

193

Die Bewerber für die Handelslehrerstelle müssen im Besitze des Handelslehrerdiploms oder des staatswissenschaftlichen Doktorgrades sein; sie haben in den Fächern Handelsbetriebslehre, Handelsrecht, Geographie, Buchhaltung, Volkswirtschaftslehre, Maschinenschreiben, und Stenographie zu unterrichten (Fächeraustausch vorbehalten).

Die Bewerber um die unter lit. B) genannte Lehrstelle müssen im Besitze des Gymnasiallehrerdiploms oder der philosophischen Doktorwürde sein.

Die Pflichtstundenzahl beträgt 25 pro Woche, im Maximum sind 8 Ueberstunden zulässig. Die Anfangsbesoldung beträgt bei der Pflichtstundenzahl Fr. 8400.— und steigt bis zum Maximum von Fr. 11 000.— nach 13 Dienstjahren. Allfällige Ueberstunden werden mit Fr. 320.— pro Jahr honoriert.

Bewerber wollen ihre Anmeldung in Begleit der Studienausweise und Zeugnissen, einer kurzen Darstellung ihres Lebens- und Bildungsganges sowie eines ärztlichen Zeugnisses über ihren Gesundheitszustand bis **10. Februar 1945** beim unterzeichneten Departement schriftlich einreichen. Es wird ausdrücklich darauf aufmerksam gemacht, dass die unter lit. B) ausgeschriebene Lehrstelle heute bereits provisorisch besetzt ist.

Für das Erziehungs-Departement:  
Dr. O. Stampfli, Reg.-Rat.

Solothurn, den 10. Januar 1945.

P 1218 Sn



## EREHRTE LEHRERSCHAFT!

Anvertrauen auch Sie Ihre jetzigen Zöglinge zur Weiterausbildung, Pflege und Erziehung uns altbewährten Instituten, Fortbildungsschulen, Kinder- und Ferienheimen

Töchterinstitut „La Printanière“ à Villeneuve bei Montreux  
Töchterinstitut „Gai-Printemps“ à Aigle, gleiches Haus  
Bestempfohlenes Institut in wunderbarer Lage am Genfersee. — Französisch, Englisch, Italienisch, Handelsfächer. — Anerkannte Haushaltungsschule. — Sport. Prospekte durch die Direktion.

Töchterinstitut »Les Daillettes«  
**CLARENS - MONTREUX**  
in wundervoller Lage a. See. Gründl. Ausbildung in **Französisch, Englisch u. Italienisch** sowie in allen **Handels- u. Haushaltungsfächern**. Musik u. Kunst. Sommer- u. Wintersport. Vorzüg! Verpf. u. famil. Behandl. Mässige Preise. **Sommerferienkurse**.

## Freis Handelsschule Luzern

48. Schuljahr!



Handelsschule, Maturitätsvorbereitung, Arztgehilfenkurs, Vorbereitung auf Post, Bahn usw.

26 Fachlehrer — Diplomabschluss — Prospekte

## HERISAU Knabeninstitut Steinegg

Primar- und Sekundarschule unter staatlicher Aufsicht. Prospekte und Referenzen durch den Vorsteher KARL SCHMID. Telefon 5 1045

## Evangelisches Töchterinstitut Horgen (am Zürichsee)

**Kochen, Haushaltung, Sprachen.** Kursbeginn: 1. Mai u. 1. November  
Illustr. u. detaill. Prospekte versenden gerne d. Vorsteherin Fr. M. Schnyder, Tel. 92 46 12, und der Dir. Präs. Pfarrer F. Stumm, Horgen, Tel. 92 44 18.



## Landerziehungsheim Hof Oberkirch für Knaben

Kaltbrunn (St. Gallen)

Primar- und Sekundarschule, Progymnasium, Vorbereitung auf Mittelschulen und das praktische Leben, Berufswahlklasse, Handelsschule bis Diplom. Kleine Klassen, Arbeit in Garten und Werkstätte, Sportplatz, Schwimmbad, gesunde, sonnige Lage. Erziehung zur Selbständigkeit und Kameradschaft.

Telephon Kaltbrunn 362 35

Leiter: Dr. F. Schwarzenbach

## Französischkurse im Institut Lemania Lausanne

### Seminar Kreuzlingen

P 581 W

AUFNAHMEPRÜFUNGEN: Schriftlich am 26. Februar, mündlich am 5., 6. und 7. März.

PATENTPRÜFUNGEN: Am 16., 17., 19., 20., 27., 28. u. 29. März.

ANMELDUNGEN: Bis 12. Februar.

Die Wegleitung für die Aufnahme sowie das Reglement für die Patentprüfungen sendet auf Verlangen  
Kreuzlingen, den 10. Januar 1945. Die Seminardirektion.

## Kantonale Handelsschule Lausanne mit Töchter-Abteilung

5 Jahresklassen. Diplom. Maturität. Spezialklassen für deutschsprachige Schüler.

Bewegliche Klassen für Sprach- und Handelsfächer.

Vierteljahreskurse mit wöchentlich 18 Stunden Französisch.

Beginn des Schuljahres: 16. April 1945.

Schulprogramm und Auskunft erteilt:

Der Direktor: **Ad. Weitzel.**

P 713-5 L



**WER** Französisch, Englisch oder Italienisch beherrscht, wird lohnende Anstellung finden. Wir garantieren Ihnen eine Sprache in 2 Monaten in unsern Tageskursen oder in 6 Monaten in Abendkursen. Bei Nichterfolg Geld zurück. **HANDELSDIPLOM** in 6 Monaten. Verlangen Sie Referenzen und Prospekte bei den **Écoles Tamé, Neuchâtel 47, Luzern 47 oder Zürich, Limmatquai 30, Tel. 4 18 01**

## 50 JAHRE HAUSHALTUNGSSCHULE ST. IMIER

1895

„Le Printemps“

1945

Staatlich anerkanntes Institut. — Die bewährte Ausbildungsstätte für Hauswirtschaft und Erlernung der franz. Sprache. Gesunde Höhenlage, bescheidene Preise. Musik - Sport - Referenzen.

## Erfolgreiche, neuzeitliche AUSBILDUNG

mit Diplomabschluss für Handel, Verwaltung und Banken, Bahn- und Postprüfung, Hotellerie. Alle Fremdsprachen. Spezialkurse für Sekretärinnen, Arztgehilfinnen, Verkäuferinnen. Getrennte Abteilungen für Damen und Herren. Eigenes Schulhaus. Stellenvermittlung. Man verlange Auskunft und Prospekt von

**HANDELSSCHULE GADEMANN ZÜRICH**  
Gessnerallee 32



## Mitglieder, übt Solidarität

und berücksichtigt nur die nachstehenden bestempfohlenen Spezialfirmen

### Sparkasse der Stadt Zürich

Gemeinnützige Anstalt      Kappeler-gasse-Fraumünsterstrasse      Einlage-Maximum Fr. 2500.— p. a.  
Sparkapital Fr. 88 000 000.—      Reservefonds Fr. 9 400 000.—      Mündelsichere Anlage

#### Höner & Seiler, Radiotechnique

Werdstrasse 34      Zürich      Telefon 27 55 97

Das leistungsfähige Vertrauenshaus  
Radios aller Marken in verschiedenen Preislagen  
Auf Wunsch diskrete Teilzahlung  
Zahlreiche Referenzen aus Lehrerkreisen

#### GROSS- korpulent- klein?

Ganz gleich, welche Figur Sie haben. Ein Mass-Anzug oder Tailleur aus meinem Atelier sitzt immer. Lassen Sie sich unverbindlich meine erstklassigen Stoffe vorlegen. Auf Wunsch Zahlungserleichterung ohne Preisauflschlag.

*Wirth*

Md. Tailleur, Mutschellenstrasse 14  
Zürich 2, Telefon 25 81 72

**HERRENMODE**  
*ch. Fein-Keller*  
Bahnhofstrasse 84 ZÜRICH

#### Lassen Sie sich Ihre Möbel

nach Ihren Wünschen anfertigen! Unser Innenarchitekt wird Sie gerne beraten. Wir bieten Ihnen vorteilhafte Preise und Konditionen.

**Möbelhandwerk Zürich** Holbeinstrasse 25 + Telefon 32 24 63

#### Schöne Holzleuchter

zu Ihren Möbeln passend. Ständerlampen, Tischlampen, Früchteschalen, Salontische direkt ab Werkstatt. Kein Laden.

K. Müller, Drechslerei, Blaufahnenstrasse 12  
nächst Grossmünster · Telefon 24 25 59

#### LA LIBRAIRIE FRANÇAISE

a toujours en magasin un grand choix de livres

#### D'AUTEURS CLASSIQUES ET MODERNES

Nous prenons toujours les commandes pour la France

Rämistrasse 5, Zurich, Téléphone 32 33 50



#### Gebhard Rutz

Inhaber des eidg. Meisterdiploms

Zürich 7

Jupiterstrasse 49 (Nähe Klusplatz)  
Telefon 32 74 63

#### Möbelwerkstätte • Innenausbau

Aussteuern, Einzeilmöbel

Spezialitäten: Feine Hartholzarbeiten, handwerklich  
gearbeitet in nur guter Qualität

#### BEZUGSPREISE:

Bestellung direkt beim	Schweiz . . . .	Jährlich	Fr. 10.50	Halbjährlich	Fr. 5.50
Verlag oder beim SLV	Ausland . . . .		Fr. 13.35		Fr. 7.-

Im Abonnement ist der Jahresbeitrag an den SLV inbegriffen. — Von ordentlichen Mitgliedern wird zudem durch das Sekretariat des SLV oder durch die Sektionen noch Fr. 1.— für den Hilfsfonds eingezogen. — Pensionierte und stellenlose Lehrer und Seminaristen zahlen nur Fr. 8.— für das Jahresabonnement. — Postcheck der Administration VIII 889.

#### INSERTIONSPREISE:

Nach Seiteneinteilung zum Beispiel 1/20 Seite Fr. 10.50 1/10 Seite Fr. 20.—, 1/4 Seite Fr. 78.— + behördlich bewilligter Teuerungszuschlag. — Bei Wiederholungen Rabatt. — Inseraten-Schluss: Montag nachmittags 4 Uhr. — Inseraten-Annahme: Administration der Schweizerischen Lehrerzeitung, Zürich 4, Stauffacherquai 36, Telefon 25 17 40.

122 Tit. Schweizerische  
Landesbibliothek

AZ B e r n

# DER PÄDAGOGISCHE BEOBACHTER IM KANTON ZÜRICH

ORGAN DES KANTONALEN LEHRERVEREINS • BEILAGE ZUR SCHWEIZERISCHEN LEHRERZEITUNG  
19. JANUAR 1945 • ERSCHEINT MONATLICH EIN- BIS ZWEIMAL 39. JAHRGANG • NUMMER 1

Inhalt: Teuerungszulagen 1945 — Zu den Steuererklärungen — Wochenbatzen

## Teuerungszulagen 1945

Von H. Frei.

Anfangs Dezember 1944 unterbreitete der Regierungsrat dem kantonalen Parlament die Vorlagen über die Ausrichtung von Teuerungszulagen an das Staatspersonal und an die staatlichen Rentenbezüger im Jahre 1945. Beide Vorlagen entsprachen in allen wesentlichen Punkten den Entwürfen der kantonalen Finanzdirektion, zu welchen die Personalverbände bereits Mitte November Stellung beziehen konnten.

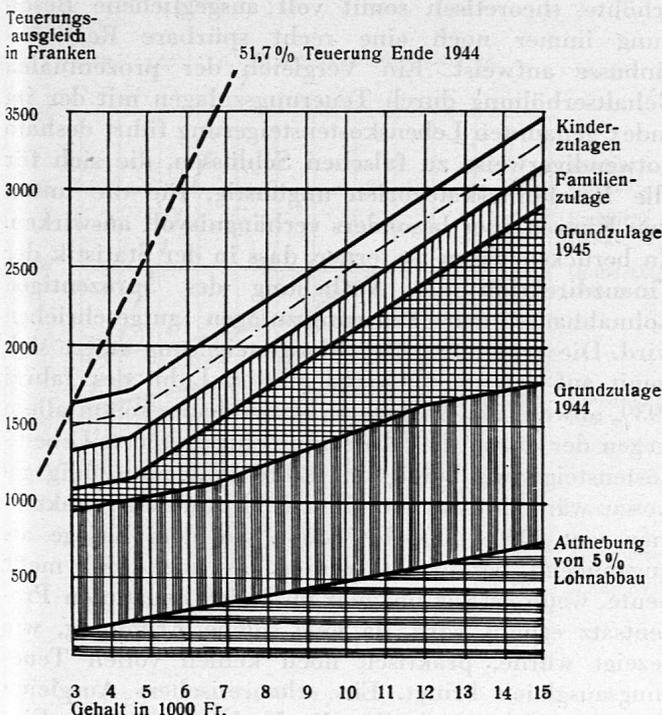
### A. Teuerungszulagen an das Staatspersonal.

Die Vorlage betr. die Ausrichtung von Teuerungszulagen an das Staatspersonal sah eine Reduktion der festen Grundzulage (Zulage A) von bisher Fr. 480.— auf Fr. 360.— und eine Erhöhung des variablen Teils (Zulage B) von 4,5 % auf 12 % der Gesamtbesoldung vor. Das Minimum der Zulage war auf Fr. 900.— festgesetzt gegenüber Fr. 780.— im Jahre 1944. Familien- und Kinderzulagen erfuhren keine Aenderung. Der Vorschlag brachte somit für die untersten Beoldungskategorien eine Erhöhung der Gesamtzulage von Fr. 120.— pro Jahr, während die Teuerungszulage z. B. bei einem Einkommen von Fr. 10 000.— um Fr. 630.— und bei einem solchen von Fr. 16 000.— um Fr. 1260.— erhöht wurde. Die Tabelle I zeigt die Auswirkung der Vorlage der Finanzdirektion bis zu einem Einkommen von Fr. 15 000.—. Um einen Vergleich mit den bisherigen Verhältnissen zu ermög-

lichen, wurde auch die Grundzulage (Zulage A + B) für 1944 aufgeführt.

Zur Begründung der vorgesehenen Lösung führte die Finanzdirektion aus: Obwohl sich seit der letzten Festsetzung der Teuerungszulagen im Dezember 1943 die Lebenshaltungskosten nur wenig erhöht haben und für die Zukunft eher mit einer Stabilisierung der Preise für lebenswichtige Güter gerechnet werden kann, ist eine weitere Erhöhung der Teuerungszulagen notwendig. Dies besonders deshalb, weil bis anhin die Gehälter der mittleren und obren Lohnkategorien nur in sehr geringem Masse der Teuerung angepasst wurden. Diese Benachteiligung der genannten Besoldungsklassen bei der Ausrichtung von Teuerungszulagen war zu Beginn des Krieges durchaus gerechtfertigt, da es den Bezüchern mittlerer und höherer Einkommen wohl zugemutet werden konnte, mit ihren Ansprüchen zugunsten derjenigen Lohnempfänger, welche der Hilfe am dringendsten bedurften, zurückzutreten. Nach einer mehr als fünfjährigen Kriegsdauer macht sich jedoch die ungenügende Lohnanpassung auch bei den besser entlohnten Funktionären in zunehmendem Masse bemerkbar, da nunmehr auch in diesen Kreisen die einst vorhandenen Reserven vielfach aufgezehrt sind. Die Erhöhung der prozentualen Grundzulage (Zulage B), durch die übrigens der in den Richtsätzen der eidg. Lohnbegutachtungskommission (LBK) postulierte Teuerungsausgleich bei den mittleren und obren Einkommen immer noch nicht erreicht wird, will diesem Umstand dadurch Rechnung tragen, dass sie in erster Linie diejenigen Besoldungsgruppen berücksichtigt, denen bis anhin die relativ höchste Reallohneinbusse zugemutet wurde. Die vorgesehene Lösung soll aber auch, indem sie eine weitere Nivellierung der Gehälter verhindert, eine spätere definitive Besoldungsregelung erleichtern. Sie ist ferner notwendig, um die immer grösser werdenden Schwierigkeiten bei der Besetzung höherer Stellen durch qualifizierte Beamte zu beheben.

Die Personalverbände begrüsst die in der Vorlage zum Ausdruck kommende Tendenz in bezug auf das vermehrte Entgegenkommen zugunsten der mittlern und obren Besoldungskategorien und stimmten daher der vorgeschlagenen Erhöhung des variablen Teils der Zulage auf 12 % zu. Sie wünschten aber zugleich eine wesentlich bessere Berücksichtigung der untern Lohnklassen, da diese infolge ihrer ohnehin ungenügenden Entlohnung nach wie vor am meisten unter der Teuerung zu leiden haben. Sie verwiesen dabei auf die in der Stadt Zürich getroffene Lösung, die den am schlechtesten bezahlten Personalschichten bedeutend weiter entgegenkommt als die kantonale Vorlage. Die Verbände schlugen deshalb eine Erhöhung des Zulageminimums von Fr. 900.— auf Fr. 1080.— für Ledige und auf Fr. 1200.— (exkl. Familienzulage) für Verheiratete vor, was für die Lohnkategorien bis zu



einem Einkommen von Fr. 6000.—, resp Fr. 7000.—, eine zum Teil recht erhebliche Verbesserung bedeutet (siehe Tab. 2).

Teuerungs-  
ausgleich  
in Franken

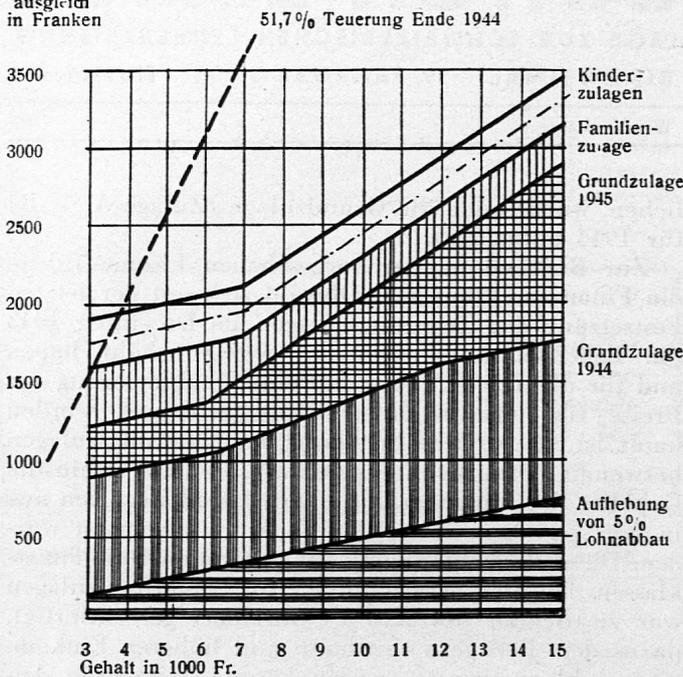


Tabelle 2.

Die Finanzdirektion lehnte ein Entgegenkommen im Sinne dieses Vorschlags ab. Sie machte dabei vor allem geltend, dass dadurch die Teuerung bei einem Teil der Lohnempfänger mehr als ausgeglichen würde, d. h., dass die untersten Besoldungsklassen zwischen Fr. 3000.— und Fr. 4000.— Einkommen bei Annahme des Vorschlags der Personalverbände einen höheren Reallohn beziehen würden als vor dem Kriege, was nicht angehe, solange gleichzeitig die mittleren und höheren Einkommen teilweise noch kaum zur Hälfte ausgeglichen seien<sup>1)</sup>. Schon der Vorschlag der Finanzdirektion gehe bei den untern Lohnklassen über die im Bund getroffene Regelung und über die Ansätze der LBK hinaus.

Diese Argumentation gab den Vertretern der Personalverbände Anlass, erneut darauf hinzuweisen, dass die Arbeitnehmerorganisationen die Richtsätze der LBK ablehnen müssen. Die Kritik an den Richtsätzen richtet sich einerseits gegen die Richtsätze selbst, da diese den Unselbständigerwerbenden zuzumuten, sich mit einem nur teilweisen Teuerungsausgleich zu begnügen, während den Selbständigerwerbenden in Handel, Industrie, Gewerbe und Landwirtschaft von der eidg. Preiskontrollstelle Preiserhöhungen grundsätzlich im Ausmass der realen Produktions- bzw. Gestehungskosten zugebilligt werden<sup>2)</sup>, ander-

<sup>1)</sup> Bei Verwirklichung des Vorschlags der Personalverbände wäre für eine Normalfamilie (Familie mit 2 Kindern) die Teuerung von 51,7 % (amtlicher Teuerungsindex) bei einem Einkommen von Fr. 3000.— zu 125 %, bei Fr. 4000.— zu 96 %, bei Fr. 10 000.— zu 51 % und bei Fr. 16 000.— Einkommen zu 44 % ausgeglichen, die Aufhebung des Lohnabbaues zu 5 % eingerechnet. Die Vorlage der Regierung gleicht die Teuerung bei einem Einkommen von Fr. 3000.— zu 103 % und bei einem solchen von Fr. 4000.— zu 80 % aus. (Siehe Tabelle 1 und 2.) Die Richtsätze der LBK sehen bei einem Einkommen von Fr. 3000.— bis 4000.— einen Teuerungsausgleich von etwa 80 % vor.

<sup>2)</sup> Aus einem Kommentar der NAG zu ihren lohnpolitischen Richtlinien.

seits gegen den amtlichen Teuerungsindex, auf den sich die Richtsätze aufbauen. Dieser Teuerungsindex beruht als sog. «Bedarfsindex» auf der kriegsbedingten Konsumdrosselung. Nehmen wir z. B. an, die Fleischpreise seien seit 1939 um 100 % gestiegen, der Fleischkonsum jedoch infolge der Rationierung um 50 % zurückgegangen, so ergibt sich somit für die Indexberechnungen auf dem «Fleischsektor» überhaupt keine Teuerung, da man heute für diesen Artikel ja gar nicht mehr ausgeben kann als vor dem Kriege. Daher auch die Empfehlung der LBK, für Mittelschwer- und Schwerarbeiter eine besondere Lohnzulage auszurichten, weil an diese Kategorien zusätzliche Rationierungsausweise abgegeben werden («Die Volkswirtschaft», August 1944, Seite 217). Wenn beispielsweise die Teuerung für Brennstoffe im amtlichen Index mit 39,2 % (Okt. 1944) angegeben wird, mag dies ungefähr mit den Erfahrungen übereinstimmen, den die Mieter von Wohnungen mit Zentralheizungen in bezug auf ihre Nachzahlungen an die Heizkosten machen; ein wesentlicher Unterschied besteht aber darin, dass der Mieter vor der Teuerung die ganze Wohnung ausreichend geheizt hatte, während er heute froh sein muss, wenn ihm für die um 40 % gestiegenen Heizkosten noch ein einziges Zimmer einigermaßen genügend erwärmt wird. D. h.: Bei der Berechnung des Teuerungsindex werden die zurzeit erhöhten Ausgaben für den Lebensunterhalt nicht mit gleichwertigen Ausgaben der Vorkriegszeit verglichen, sondern mit solchen für einen quantitativ und qualitativ höheren Konsum ohne Rationierung und ohne minderwertige Ersatzstoffe, so dass heute mit einem Einkommen, das um den im Index genannten Prozentsatz erhöht wurde, nicht mehr die gleiche Menge und diese nicht mehr in der gleichen Qualität wie vor dem Kriege gekauft werden kann. Zieht man ferner in Betracht, dass der Konsum durch die Rationierung zwangsweise auf zum Teil stark verteuerte Artikel abgelenkt wird, die durch den Index nicht erfasst werden — man denke z. B. an die sehr teuren Ersatzbrennstoffe mit geringerem Heizwert —, darf wohl mit Recht behauptet werden, dass eine um 51,7 % erhöhte, theoretisch somit voll ausgeglichene Besoldung immer noch eine recht spürbare Reallohneinbusse aufweist. Ein Vergleich der prozentualen Gehaltserhöhung durch Teuerungszulagen mit der im Index genannten Lebenskostensteigerung führt deshalb notwendigerweise zu falschen Schlüssen, die sich für alle Besoldungskategorien ungünstig, für die untersten Klassen aber besonders verhängnisvoll auswirken. Zu berücksichtigen ist ferner, dass in der Statistik der Finanzdirektion die Aufhebung des 5prozentigen Lohnabbaues den Teuerungszulagen gutgeschrieben wird. Die errechnete Besoldungssteigerung stützt sich somit auf den um 5 % reduzierten Lohn des Jahres 1939, obwohl die Aufhebung des Abbaues schon allein wegen der durch die Abwertung eingetretenen Lebenskostensteigerung bereits im Jahre 1939 notwendig gewesen wäre. Musste aus diesem Grunde ein Einkommen von 3000—4000 Fr. schon vor dem Kriege als ungenügend bezeichnet werden, so noch viel mehr heute, wenn es nur um den im Index genannten Prozentsatz erhöht wird, da eine solche Erhöhung, wie gezeigt wurde, praktisch noch keinen vollen Teuerungsausgleich bringt. Ein «theoretischer» Ausgleich von 100—125 %, wie ihn die Verbände für die Ein-

kommen zwischen 3000 Fr. bis 4000 Fr. vorschlugen, darf daher wohl kaum als übersetzt bezeichnet werden.

Da, wie bereits erwähnt, eine Einigung zwischen der Finanzdirektion und den Personalverbänden nicht erreicht werden konnte, gelangten die Verbände mit einer Eingabe an die kantonsrätliche Kommission, der das Geschäft zur Vorberatung überwiesen worden war. Am 27. Dezember legte die Kommission ihre Anträge dem Kantonsrate vor. Die Kommissionsmehrheit stimmte dem Begehren der Personalverbände auf Erhöhung des Zulageminimums im vollen Umfange zu. Dagegen beantragte sie dem Rate eine Reduktion der variablen Zulage von 12 % auf 10 % der Gesamtbesoldung. Die Kommissionsminderheit hielt an der 12prozentigen Grundzulage fest und postulierte eine Erhöhung der Minimalzulage auf Fr. 1020.— für Ledige und Verheiratete. Erwähnt sei noch ein Antrag von H. Notz (unabh., Zürich), der eine Reduktion der variablen Zulage auf 8 % der Gesamtbesoldung vorschlug. In der Abstimmung entschied sich der Rat mit 84 (Sozialdemokraten, Bauern, Christlichsoziale) gegen 54 (Freisinnige, Unabhängige, Demokraten) Stimmen für eine variable Grundzulage von zehn Prozent. In einer zweiten Abstimmung wurde das Zulageminimum gemäss dem Antrag der Kommissionsmehrheit mit 90 (Sozialdemokraten, Bauern, Christlichsoziale, FFF) gegen 32 Stimmen auf Fr. 1080.— für Ledige und auf Fr. 1200.— für Verheiratete festgesetzt. Auf den Antrag Notz entfielen 2 Stimmen.

Art. 2 des Beschlusses des Kantonsrates über die Ausrichtung von Teuerungszulagen an das Staatspersonal vom 14. Dezember 1942/27. Dezember 1943 erhielt somit folgende neue Fassung:

«Die Grundzulage wird sämtlichen im Staatsdienst stehenden Beamten, Angestellten und Arbeitern ausgerichtet.

Sie beträgt

- a) Fr. 360.— im Jahr, zuzüglich
- b) 10 % der Gesamtbesoldung.

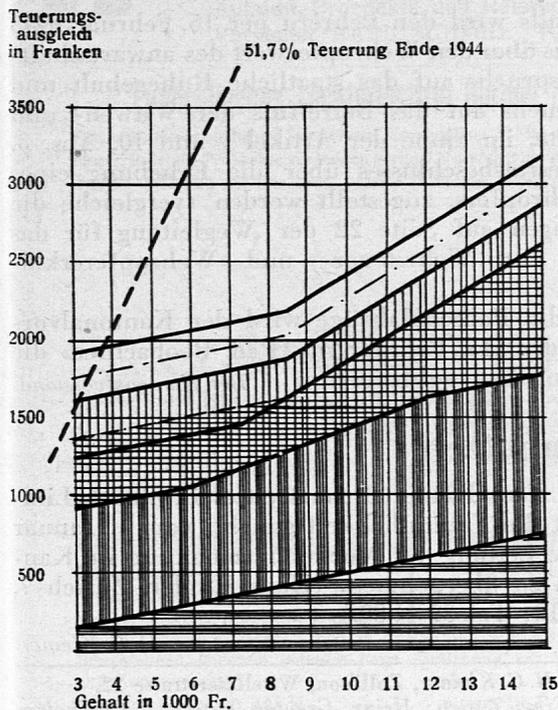


Tabelle 3.

Die Gesamtbesoldung soll jedoch mindestens den Betrag von Fr. 1080.— für Ledige und von Fr. 1200.— für Verheiratete ausmachen.»

Die Familienzulage beträgt wie bis anhin:

a) Für Ledige mit Unterstützungspflicht, sofern die Unterstützungsleistungen mindestens 15 % der Gesamtbesoldungen ausmachen, Fr. 180.— jährlich,

b) für Verheiratete Fr. 264.— jährlich.

Die Kinderzulage bleibt auf Fr. 150.— für jedes Kind.

Tabelle 3 zeigt die Auswirkungen der Vorlage analog den Tabellen 1 und 2 für die Vorlage der Finanzdirektion und den Vorschlag der Personalverbände.

Die ungleichen Minimalzulagen für Verheiratete und Ledige wirken sich in der Praxis als Erhöhung der Familienzulage bis zu einem Einkommen von Fr. 8400.— aus; sie tritt auch als solche in der Tabelle in Erscheinung. Die senkrecht und waagrecht schraffierte Fläche zeigt das Ausmass der neu beschlossenen Zulage (Differenz zwischen der Zulage 1944 und 1945).

Teuerungsausgleich in % der Besoldung

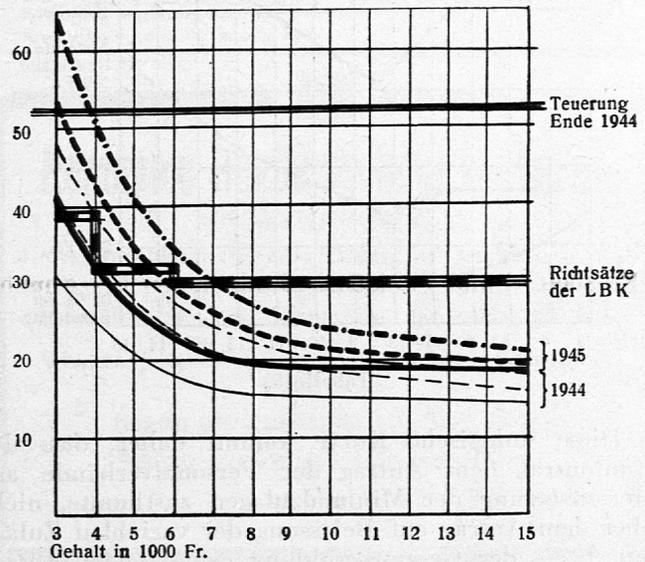
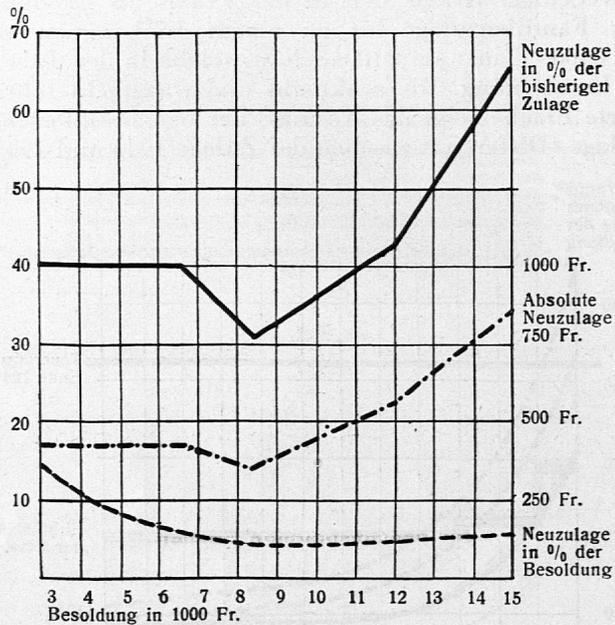


Tabelle 4.

Tabelle 4 gibt den prozentualen Teuerungsausgleich wieder. Wie in den vorhergehenden Tabellen ist auch hier die Aufhebung des 5prozentigen Lohnabbaus eingerechnet.

Eine Betrachtung über die neu festgelegten Gesamtteuerungszulagen, besonders ein Vergleich zwischen diesen und den Richtsätzen der LBK, böte sicher zu verschiedenen Bemerkungen Anlass. Kommentare hiezu sind bereits in der Tagespresse erschienen. Sie sind je nach der politischen Färbung der Verfasser sehr verschieden ausgefallen. Mehr als für die Gesamtzulage wird sich der Empfänger derselben jedoch für die neu beschlossene Teuerungszulage interessieren, d. h. für die Differenz zwischen den Zulagen 1944 und 1945, die er bei der Ausrichtung der nächsten Besoldung sehr real zu spüren bekommt. Betrachtet man diese neu auszurichtende Zulage, die als eine «Korrektur» der bisher ungenügenden Lösung bezeichnet wird, für sich allein, ergibt sich das reichlich sonderbare Bild, dass für die neu hinzukommende Zulage bei einem Einkommen von Fr. 6600.— eine

Degression eintritt<sup>3)</sup>, die erst bei einem solchen von Fr. 7200.— für Ledige und Fr. 8400.— für Verheiratete aufhört. Durch die dann beginnende Progression wird die ursprüngliche Höhe der neuen Zulage (Fr. 300.— für Ledige und Fr. 420.— für Verheiratete) erst wieder bei einem Einkommen von Fr. 7800.—, resp. Fr. 9800.— erreicht. Tabelle 5 zeigt in der mittlern Kurve die Höhe der Neuzulage in absoluten Zahlen für Verheiratete. Sie beträgt bis zu einem Einkommen von Fr. 6600.— einheitlich Fr. 420.— und sinkt dann bis auf Fr. 342.— bei Fr. 8400.— Einkommen. Die oberste Kurve gibt die Neuzulage an für Verheiratete ohne Kinder in Prozenten der bisher bezogenen Zulage, die unterste Kurve in Prozenten der Besoldung. Die Kurven zeigen deutlich die Benachteiligung der Einkommen zwischen Fr. 6600.— und Fr. 9800.—.



Diese unlogische Kurve kommt daher, dass der Kantonsrat dem Antrag der Personalverbände auf Heraufsetzung der Minimalzulagen zustimmte, nicht aber dem Antrag auf Belassung der variablen Zulage auf 12 % der Gesamtbesoldung gemäss dem Antrag des Regierungsrates. Die Leidtragenden bei dieser wenig durchdachten Kompromisslösung sind die mittlern Lohnklassen, für welche weder die Argumente der Kommissionsmehrheit zugunsten der untern, noch diejenigen der Minderheit zugunsten der obern Besoldungskategorien Geltung zu haben scheinen. Diese Lösung liegt sicher nicht im Sinne des von den Personalverbänden angestrebten Interessenausgleichs, und es entspricht keineswegs den Tatsachen, wenn in den Kantonsratsverhandlungen von einem Mitglied der Kommission behauptet wurde, die Personalverbände

<sup>3)</sup> Die Erhöhung der Zulage ab 1. Januar 1945 beträgt beispielsweise für Verheiratete:

Einkommen	Fr. 420.— jährlich	Fr. 35.— monatl.
bis Fr. 6 600.—	Fr. 420.— jährlich	Fr. 35.— monatl.
Fr. 7 000.—	Fr. 405.— jährlich	Fr. 33.75 monatl.
Fr. 8 000.—	Fr. 360.— jährlich	Fr. 30.— monatl.
Fr. 8 400.—	Fr. 342.— jährlich	Fr. 28.50 monatl.
Fr. 9 000.—	Fr. 375.— jährlich	Fr. 31.25 monatl.
Fr. 10 000.—	Fr. 430.— jährlich	Fr. 35.83 monatl.
Fr. 15 000.—	Fr. 840.— jährlich	Fr. 70.— monatl.

seien mit der getroffenen Lösung einverstanden. Die Vertreter der Verbände haben stets die Auffassung vertreten, dass an der Zulage von 12 % festzuhalten sei. Es wurden lediglich zur Abklärung der Frage Berechnungen angestellt auf Grund einer 10prozentigen Zulage, wobei aber die bisherige feste Zulage von Fr. 480.— als Basis diente. Eine Reduktion der variablen Zulage von 12 % auf 10 % der Gesamtbesoldung ohne gleichzeitige Erhöhung der festen Zulage stund bei den Personalverbänden überhaupt nie zur Diskussion. (Schluss folgt.)

## Zu den Steuererklärungen

Auf eine Anfrage hin teilt uns die Erziehungsdirektion mit:

«Den Steuerpflichtigen sind dieser Tage die Formulare für die eidgenössische Wehrsteuer 3. Periode (1945—1946) und das neue Wehropfer (1945—1947) zur Selbsttaxation mit der Aufforderung zugestellt worden, diese bis 28. Februar 1945 an die Gemeindesteuerämter zurückzuschicken. Erwerbstätige mit Einkommen aus unselbständiger Berufsarbeit sind gehalten, einen vom Arbeitgeber ausgestellten und unterzeichneten Lohnausweis der Selbsttaxation beizulegen. Diese Aufforderung richtet sich ohne Ausnahme sowohl an die Arbeitnehmer der Privatwirtschaft als auch an die Beamten, Angestellten und Arbeiter der öffentlichen Verwaltungen, Lehranstalten und Betriebe. Um eine rationelle Durchführung der Wehrsteuererklärung zu erreichen, sieht sich die Erziehungsdirektion auf Grund des Regierungsratsbeschlusses vom 7. Dezember 1944 veranlasst, den Lehrern aller Schulstufen per 15. Februar 1945 einen Lohnausweis zuzustellen. Als Grundlage für die Berechnung des wehrsteuerpflichtigen Lohnbetriffnisses gilt das Mittel der Lohnbezüge in den Jahren 1943 und 1944. Dabei ist zu beachten, dass sich der Ausweis der Erziehungsdirektion nur auf die staatlichen Leistungen bezieht. Ueber die Gemeindebezüge und allfälligen privaten Lohngutschriften sind die entsprechenden Bescheinigungen von den in Frage kommenden zuständigen Stellen zu verlangen.

Gleichfalls wird den Lehrern per 15. Februar 1945 ein Ausweis über den Wehropferwert des anwartschaftlichen Anspruchs auf das staatliche Ruhegehalt und des Anspruchs auf das Betreffnis der Witwen- und Waisenrente, im Sinne der Artikel 9 und 10, Abs. 3, des Bundesratsbeschlusses über die Erhebung eines neuen Wehropfers, zugestellt werden (vergleiche die Erläuterungen auf Seite 22 der ‚Wegleitung für das Ausfüllen der Wehrsteuer- und Wehropfererklärung‘).»

Ueber die Pauschalabzüge wird der Kantonalvorstand vor dem 15. Februar im «Päd. Beobachter» die nötigen Angaben publizieren. *Der Kantonalvorstand.*

## Wochenbatzen

Kollege Hans Hinder, Primarlehrer in Zürich-Limmattal, hat die Freundlichkeit gehabt, vom 1. Januar 1945 an die Leitung der Wochenbatzenaktion im Kanton Zürich zu übernehmen. (Hans Hinder, Zürich 7, Sillerwies 12; Tel. 32 44 88.)

*H. C. Kleiner.*

Redaktion des Pädagogischen Beobachters: H. C. Kleiner, Zollikon, Witellikerstrasse 22.

Mitglieder der Redaktionskommission: J. Binder, Winterthur-Veltheim; H. Frey, Zürich; Heinr. Greuter, Uster; J. Oberholzer, Stallikon; Sophie Rauch, Zürich; A. Zollinger, Thalwil. — Druck: A.-G. Fachschriften-Verlag & Buchdruckerei, Zürich.